

Sonnabends, den 30. Martius, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
unsero allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



13.

*Handwritten note:*  
Königl. Brief

Wochentlich-**Stettinische**  
**Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,**

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. A V E R T I S S E M E N T.

Da mit dieser No. 13 das 1te Quartal zu Ende gehet; so werden die respectiven Interessenten sowol hier als in der Provinz hiermit erinnert, ihre Contingente nach der in No. 2 publicirten Verordnung Berlin den 25sten November a. p. des forderamkens abtragen zu lassen.  
Königlich Preussisches Intelligenz- und Adresscomptoir hieselbst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind auf Anhalten derer Geschwistere Ednicken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulzenstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. belauft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Unterwicke,

wiese, welcher 1235 Nthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termini auf den 27sten Martii, den 23sten May, und zum letztemale auf den 18ten Julii . c. angesetzt, auch dazu die Käufer durch gewöhnliche Proclamata citiret worden. Derwegen haben sich dieselben in dem Kömlichen Hause coram Commissione zu stellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 14ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich zu des Häcker Stapels, auf dem Rödtenberge hieselbst belegenen Hause, wiederum kein Käufer gefunden, und Creditores um Ansetzung eines neuen Termini subhastationis angefochtet; so wird solcher hiermit auf den 25ten April a. c. angesetzt, und werden Kaufsüchtige ersuchet, sich bemeldeten Tages des Vormittags um 9 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende hiernächst die Addiction gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 14ten Februarii, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannisklosters nahe an der Oberwiese belegene, und dem Mühlenmeister Frederick gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 885 Nthlr., letztere aber zu 192 Nthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gemüthigt worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Prenzlau affigirte Proclamata, Termini subhastationis auf den 23sten Januarii, 23sten Martii und 24ten April a. f. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vorbenannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr alhier vor dem Klostergerichte sich einzufinden, ihren Both abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Berordnete Provisores des St. Johannisklosters hieselbst.

Da sich zu dem Leopoldischen, in der Schubstrasse hieselbst belegenen Hause, wiederum kein annehmlicher Käufer gefunden, und Creditores dahero auf Ansetzung eines neuen Termini subhastationis bestanden; so wird solcher hiermit auf den 25ten April a. c. präfixiret, und werden Kaufsüchtige ersuchet, sich bemeldeten Tages des Vormittags um 9 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende hiernächst die Addiction gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 7ten Februarii, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oderstrasse belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobey ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Hollwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26sten Martii, den 28sten May und den 30sten Julii a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können sich in obbemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vorbemeldetem Sterbehause einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Nthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourwieg hieselbst melden.

Ad Mandatum der hiesigen Königlichen Regierung, wird ein neuer Terminus subhastationis des Glasfactor Dantmanns Erben, am Hofmarke hieselbst belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, auf den 3ten April a. f. angesetzt. Kaufsüchtige werden demnach ersuchet, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Befinden die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 29sten November, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

### 3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen

Es ist auf Anhalten des Dragoners Darre, wegen der wider den Müller Bessert erstrittenen Anforderung an die Mühle zu Jarcklin, diese im Naugardenschen Kreise belegene Jarcklinische Mühle, nachdem sie zuvor auf 341 Nthlr. 21 Gr. taxiret worden, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und 3 Termine, als auf den 27sten Martii, den 28sten Julii und den 23sten October a. f. angesetzt worden, als denn diejenigen, welche Belieben haben möchten, diese Mühle, nebst Zubehör, zu erkaufen, sich alhier zu stellen, und der Meistbietende die Zuschlagung zu erwarten hat. Signatum Stettin, den 23sten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In Curia zu Pasewalk ist des Fabrikmeister Johann Hermann, von des Herrn Generalmajor von Bülow Escadron, Köblichen von Anspachbayreuthischen Dragonerregiments, No. 1351 in der Klosterstrasse belegenes Wohnhaus, zum halben Eibe, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe von 461 Nthlr. 2 Gr., in die hierzu angesetzte Termine auf den 16ten April, wie auch den 18ten Jaz  
iii

ni und den 20sten Augusti a. c. Schulden halber subhasta gefellet; welches denen Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß nachstehende, dem hiesigen Kaufmann Michael Zuppert zugehörige Grundstücke, als: das grosse Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 1421 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf. zu stehen gekommen; ingleichen das kleinere Wohnhaus, cum Taxa 154 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf.; nicht minder die an der Heyde belegene Baustelle, welche inclusive der Bewährung und des darauf befindlichen Lehms und Feldstrie zu 40 Rthlr. 14 Gr. taxiret worden, in Terminis den 22sten April, den 17ten Junii und den 12ten Augusti a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Liebhabere werden demnach ersüchet, sich sodann vor dem hiesigen Gerichte des Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und auf obige Grundstücke zu bieten, und haben selbige zu gewärtigen, daß in ultimo Terminis der Zuschlag ohnefehlbar geschehen werde. Schwienemünde, den 23sten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Ad instantiam seligen Referendarii Mauersbergen Erben, und Curatoris Budeschen Concursses, soll das in der Schließengasse alhier belegene Fiddesowsche Haus, cum pertinentiis, von neuen auf Kosten des ehemaligen Käufers Jacob Friederich Raspen, öffentlich in Terminis den 9ten May, den 4ten Julii und den 29sten Augusti a. c. an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata alhier, zu Cöslin und Treprow öffentlich angeschlagen; welches auch hierdurch den Kaufsüßigen zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 5ten Martii, 1771.

Als vermöghe Veranlassung der Hochadelichen Gerichte zu Rohr, vom 20sten November 1770, die Waldoowsche, im Kummelsburgischen Kreise belegene, und dem Herrn Geheimten Stats- und Kriegsminister von Nassow Excellenz zugehörige Wassermühle, welche bis anhero der Mühlenmeister Müller gegen 200 Rthlr. Erbsaufsgeld in Erbpacht gehabt, letztere aber nicht gehörig abgetragen, und ausserdem selbst, gerichtlich auf anderweitigen Erbpachtsverkauf provociret, und als hierzu per publica Proclamata, welche zu Rohr, Stolpe und Kummelsburg affigiret, Terminus ultimus auf den 30sten May a. c. zum öffentlichen Verkauf zu Rohr angefezt; als wird solches denen Kaufsüßigen hierdurch bekannt gemacht, und anben die Versicherung gegeben, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, solchane Mühle zum Erboverkauf addiciret werden soll.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beilfuß, qua Contradictoris Gerd Wegig von Glasenapp, Burchowischen Concurssus, soll in Terminis den 19ten December a. c., ingleichen den 20sten Martii und den 21sten Junii a. c., das Guth Burchow, nebst allen seinen Pertinentien, im Fürstenthum Camin belegen, jedoch citra praesudicium Agnatorum, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte und eruirte Wehrt des Guthes Burchow, nebst dessen Antheilen, per Sententiam vom 25sten Junii a. c. auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. verfestet und bestimmt worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um in Terminis praesixis vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß das Guth Burchow, cum pertinentiis, (falls kein Agnat solches pro Taxa reluiren und annehmen sollte,) ihm käuflich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehört werden solle. Es sind auch dieshalb die nöthigen Patenta subhastationis alhier im Königlichen Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Publicis affigiret worden, auch können die Taxen sowol in der Registratur des Königlichen Hofgerichts als bey dem Contradictori Hofgerichtsadvocato Beilfuß inspiciere werden. Signatum Cöslin, den 22sten Augusti, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da resolviret worden, aus denen Waldungen der Stadt Grünberg 250 Stück, theils 2 und einen halben, theils 2 und 1 und einen halben griffige Eichen, zu Balken und Planken, an den Meistbietenden zu verkaufen, und dazu Terminis licitationis auf den 4ten April a. c. bey der Königlich Slogauischen Krieges- und Domainen-Cammer anberaumer worden; als werden hierdurch alle diejenigen, welche dieses Holz zu erkaufen gesonnen, eingeladen, sich benannten Tages früh um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hiulänglich Bevollmächtigte, bey der Königlichen ic. Cammer einzufinden, und ihr Gebot zu thun, wie viel sie für einen jeden dergleichen eichenen Stamm zu Balken und Planken im Königlichen Courant mit einem Viertel in Solde bezahlen wollen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche werden zugeschlagen werden. Signatum Slogau, den 16ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Slogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Des Kaufmanns Herrn Alerten Frau Eheliebste, geborne Catharina Maria Merchee, ist willens, ihre auf dem Schlawschen Stadtfelde belegene Aecker und Wiesen, ohne Mist und Ausfaat, an den Meistbietenden zu verkaufen, als: 1.) eine Liebow, von 5 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Johann Schmidt und Herrn Wegnern, nach der Taxe 45 Rthlr.; 2.) ein Stück im Altenschlagischen Felde, die oberste Wendung, von 4 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Siefert und Häcker Lange, 40 Rthlr.; 3.) ein

ein Schilffeldwiesewachs, von 2 Fuder Heu, zwischen Herrn Lieutenant von Horn und Liez, 50 Rthlr.; 4.) eine Stubbenwiese, am Goll, 10 Rthlr.; 5.) ein Stück im Sumpf, von 3 Scheffel Ausaat, zwischen Herrn Rektor Jennerich und Reddis, 24 Rthlr.; 6.) eine neue Wiese, von eine Ruthe breit, sub No. 220, 2 Rthlr.; und 7.) ein Schaftanp, nach der Noth, zwischen Herrn Joachim Schmidt und Herrn Martin Roggatz, von 3 Scheffel Ausaat, nach der Taxe 24 Rthlr. Termin subhastationis sind dazu auf den 11ten Martii, den 8ten April und den 3ten May a. c. anberahmet, in welchen und besonders in dem letzten Termine sich die Kauflustige auf dem Schlaweschen Rathhause einzufinden, ihr Geboth thun, und baare Bezahlung leisten müssen, wonächst aber keiner weiter gehöret werden wird.

Da sich zu dem in Greifenberg in Hinterpommern in der Heerstraße belegenen Runckschen Brau- und Backhause, in denen vorhin schon angelegten Terminen kein Licitant gefunden; als ist zu dessen öffentlichen Verkauf ein nochmaliger Terminus auf den 11ten April a. c. präfigiret worden, sodann sich die Kauflustige zu Rathhause daselbst zu melden, und ihr Geboth ad protocolum anzuzeigen haben.

In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Masken, des Bürgers Friederich Neizken daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Aecker, welche zusammen auf 506 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis den 15ten Martii, den 13ten May und den 12ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlaweschen Rathhause einzufinden, und darauf bieten, wonächst keiner weiter gehöret werden wird.

In Schlawe sollen des verstorbenen Freybrauers Forchens Erben liegende Gründe, bestehend in einem Hause, einer Scheune, einem Garten, und 9 Stück Aecker und Wiesen, welche zusammen auf 586 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis, als den 8ten Februarii, den 8ten Martii und den 12ten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlaweschen Rathhause einzufinden, und darauf bieten, da denn solche dem Meistbietenden zugeschlagen, darnächst aber keiner weiter gehöret werden wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des dasigen Schutzjuden Joachim Gottschalks Wohnhaus am Markte, cum Taxa von 181 Rthlr. 2 Gr., zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und Termin sind auf den 29ten Januarii, den 26ten Martii und den 28ten May a. c. angezet, in welchen sich Kauflustige auf dem Rathhause daselbst einzufinden können, und der Meistbietende in dem letzten Termine gegen Bezahlung die Abdiction zu gewärtigen hat.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Termin licitationis sind auf den 7ten December c. und den 6ten Februarii, auch 9ten April f. a. angezet, und hat in ultimo Termine der Meistbietende coram Judicio die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

In Curia zu Pasewalk steht die von dem Bürger und Brauer Meister Johann Heinrich Fickert nachgelassene, im Oberfelde belegene Hufe Landes, mit der gerichtlichen Taxe à 600 Rthlr., Theilungshalber subhastat; worzu Kaufbeliebige auf den 19ten December a. p., ingleichen auf den 13ten Februarii und 10ten April a. c., und zwar gegen den letztern peremptorie eingeladen worden.

Auf Anhalten des Herrn Hofgerichtsadvocati Kretschmann, als communis Mandatari derer Bürgerschen Erben, soll das hieselbst in der Papenstraße sub No. 412 belegene Driesenische Wohnhaus, so auf 119 Rthlr. 6 Gr. taxiret ist, in Terminis den 19ten Februarii, den 19ten April und den 21ten Junii a. f. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst adfigiret ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 12ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

#### 4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das im Rangardtschen Kreise belegene Guth Gliezig, auf Anhalten derer daran interessirenden Creditorum, von Trinitatis a. c. verpachtet werden, und ist desfalls ein Pacht-Anschlag, welcher sich auf 102 Rthlr. 18 Gr. beläuft, aufgenommen worden; Derwegen werden diejenigen, so gedachtes Guth zu pachten Lust haben, auf den 10ten April c. citiret, sich alhier vor der Königl. Regierung zu stellen, ihren Geboth zu thun, und daß mit dem Meistbietenden, und demjenigen der die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und nachmals niemand weiter gehöret werden soll, zu erwarten. Signatum Stettin, den 25ten Januarii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche und Cammsche Regierung.

Zu Bahn ist künftigen Trinitatis die Ziegelen in der Unterhande zu verpachten, wovon bis-  
hero jährlich 20 Rthlr. Pacht gegeben worden, und sind zur anderweiten Verpachtung Termini li-  
citarionis angesetzt auf den 20ten Februarii, den 13ten Martii und den 4ten April a. c. Wer  
sie pachten will, muß in Terminis licitationis zu Rathhause in Bahn darauf bieten. Der Päch-  
ter hat aber keine Dienste, sondern muß sich alles, sowol Erde, als Holz, selbst anfahren. Leg-  
teres aber kann er für Bezahlung aus der Herde, worinn die Ziegelen ist, bekommen. Signa-  
zum Bahn, den 1sten Februarii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Das Guth Reichenbach, im Saazigischen Kreise, zwischen Stargard, Arnswalde und Zachan be-  
legen, dem Herrn Prälaten von Blankensee zugehörig, soll auf künftigen Mariae oder auch Trini-  
tatis mit völlig befehlter Winters- und Sommerfaat, auch dem dabey fürhandenen Viehinventario,  
anderweit verpachtet werden. Diejenigen, welche diese Pacht zu entrichten willens sind, können sich  
deshalb bey gedachtem Herrn Prälaten von Blankensee, entweder persönlich oder schriftlich franco  
in Camia melden, wegen solcher Pacht die Conditiones vernehmen, und gewärtigen, daß mit ei-  
nem guten Wirth aufs convenableste accordiret werden wird.

Da die Pacht des Stadtzolles zu Dreptow an der Tollensee innstehenden Trinitatis zu Ende gehet,  
und derselbe nunmehr auf 6 nacheinander folgende Jahre von neuem verpachtet werden soll; so sind  
Termini licitationis dazu auf den 23ten Martii, den 6ten April und den 27ten April a. c. anberahmet,  
und werden demnach Liebhabere am ermeldeten Tage daselbst zu Rathhause erscheinen, ihr Geboth ad pro-  
tocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino, unter Genehmigung der  
Königlichen Hochlöblichen Kriegs- und Domänen-Cammer, die Pacht zugeschlagen werden soll.

### 5. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstraße, nebst der Scheune vor dem  
Regathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitan-  
do vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Cre-  
ditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo  
den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770.  
Bürgermeister und Rath.

Wann das bey dem Gollawischen Thore an der Mauer hieselbst belegene, und dem verstorbenen  
Bürger Kieckbusch zugehörige Haus, cum pertinentiis, Theilungs halber ad haec in gefellet, und Ter-  
mini licitationis dazu auf den 11ten Martii, den 5ten April und den 3ten May a. c. präfigiret worden;  
so werden die Kaufsuffige ersuchet, des Morgens allhier um 9 Uhr zu Rathhause in præxistis Terminis  
zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addictio-  
nem puram zu gewärtigen. Auch werden alle und jede, welche an dem Nachlasse des Defuncti Kieck-  
busch ex capite hereditario debiti vel alio quocumque causa einige Ansprüche und Forderungen zu  
machen haben, hiermit erga ultimum Terminum peremptorie & sub pena præclusi zur Anbringung und  
Justification ihrer Forderungen citiret und vorgeladen. Signatum Alten-Damm, den 11ten Februa-  
rii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Prenzlau ist des Schuhmachers Meister Christian Wistube Haus, nebst den angebaucten Bur-  
den, Schulden halber cum Taxa judicis von 823 Rthlr. 22 Gr. subhastiret, und stehen Termini licita-  
tionis & respectiva adjudicationis auf den 13ten April, den 20sten Junii und den 27sten Augusti a. c. bey  
den Stadtgerichten daselbst an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub præjudicio  
citiret sind.

Es soll des Branntweinbrenner Maasen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstraße belegen, in Ter-  
mino ultimo den 13ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem  
Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu  
haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 3ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzuneh-  
men. Greifenberg, den 28ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Da es mit dem hiesigen Materialisten Michael Juppert zum Concurs gerathen: Und der in dies-  
ser Concursfache ad interim bestellte Curator, der Kaufmann Nedel, bey dem hiesigen Stadtgerichte an-  
gesuchet, daß dessen sämtliche Gläubiger ad liquidandum vorgeladen werden möcht: Solchem An-  
suchen auch deferret worden; als werden sämtliche Creditores des erwähnten Michael Jupperts hiermit  
und, in Kraft dieses Proclamationis, wovon eines allhier zu Schwienenzade, das andere zu Wollin, und  
das dritte zu Wiedem angeklagen, citiret, in Terminis den 3ten April, den 6ten May und den 3ten  
Junii a. c., entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und hinlänglichem Unterrichte ver-  
sehen Mandatarium, vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderungen  
zu

zu liquidiren, und zu justificiren. Mit Ablauf des letzten Termini aber sollen Acta für beschlossener geachtet, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht justificiret, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen des Debitoris communis abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Schwinemünde, den 6ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Des verstorbenen Bürgers und Ackermanns Heuen hinterlassene Witwe ist gewilliget, ihr vor dem hiesigen Rathhore belegenes Gehöfte, cum pertinentiis, nebst Garten, Pferde, Ackergeräthschaft etc. aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Termini licitationis sind auf den 22sten Martii, den 19ten April und den 17ten May a. c. anberaumat; in welchen Kauflustige sich einzufinden, alle erwanige Creditores aber längstens in ultimo Termino peremptorio den 17ten May ihre habende Anforderungen sub praesidio an; und auszuführen haben. Demmin, den 22sten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Uckermünde sind erga Terminum peremptorium & praclusivum den 7ten May a. c. sämtliche Creditores des Schiffers George Conrads adcitiret; weshalb auch die Edictalitationes daselbst, zu Pasewalk und Neumay affigiret sind; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Von denen Gräflich von Schwerinschen Gerichten ist ad instantiam Creditorum des Mühlenmeisters Joachim Friederich Wieden zu Zinow belegene Erwindmühle, nebst Pertinentien, und wobey keine Zwangsmahlgäste, auch außer die Onera publica an Priester- und Küstergelübde, Nebenmodus und Quartsteuer an jährlicher Grundpacht 96 Scheffel Roggen in natura erlegt werden müssen, subhasta gestillet, und zu 600 Rthlr. gewürdiget worden. Termini licitationis sind auf den 19ten Januarii, den 15ten Februarii und den 15ten April a. f. zu Stretensee präfigiret, in welchen sich Kauflustige einzufinden können, in Handlung treten, den Kauf schließen, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden diese gedachte Erwindmühle, cum pertinentiis, Recht und Gerechtigkeiten, erblich zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter gehöret werden soll. Wie denn auch die erwanigen unbekanntes Creditores des ic. Wieden gegen den 15ten April a. f. sub poena praclusivis adcitiret werden, und sind die Subbastaionspatente zu Friedland, Pasewalk und Uckermünde affigiret worden. Stretensee, den 13ten December, 1770.

Gräflich von Schwerinsches Gericht hieselbst.

A. B. Mannkopff,  
Iustitarius.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat der Magistrat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislaw Rosenberg Gläubiger, auf den 14ten May dieses Jahres edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen gegen die Zeit bey Verlust derselben zu liquidiren und zu bescheinigen.

Vor dem Königl. Justiz-Amt Treptow sind alle und jede Creditores welche an dem Eigenthümer und Viehhändler Buchler zu Krenzlin Amts Lindenberg, einige Ansprüche und Forderungen ex capite crediti, oder aus welchem Grunde es auch nur seyn möge, zu haben verneynen, per edictales, welche alhier, zu Kleinpenow, und Cöslin affigiret worden, ein für allemal auf den 13ten April a. c. vor der Amtsstube zu Berchen ad liquidandum & verificandum sub praesidio vorgeladen worden; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Amt Berchen den 31sten Januarii, 1771.

Königl. Preuss. Pommersches Justiz Amt Treptow.

Zu Wollin sind die Creditores des Kaufmanns und Brayers Heinrich Polkenbagen, und dessen Erben, auf den 23ten April a. c., wie die daselbst und zu Camin affigirte Edictalitationes des mehrerem befagen, edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dem dasigen Magistrat sub poena praclusivis zu liquidiren, und zu justificiren; so hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

## 6. Avertissements.

Auf Ansuchen der Elisabeth Christiana von Sternschank, verhehlchten Steffen, ist deren Ehemann, ein angeblich ehemals in der Gegend Camin gewesener Prediger, edictaliter citiret worden, wegen der ihm vorgeworfenen bösllichen Entweichung in Termino den 3ten May a. f. früh um 8 Uhr vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und zu Recht beständige Ursachen seiner bösllichen Entweichung anzugeben, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bösllich Entwichenen gehalten, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen denselben auf die gebetene Trennung der Ehe, wie auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 28sten December, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

W

Wir Friederich, König in Preussen, 2c. 2c. Fügen denen Cantonisten, Johann Gottlieb Neudorf, aus Bahn, und Gottfried Daberkow, aus Gollnow, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Wiße, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgegetreten, ohne daß von euren jetzigen Aufenthalt etwas bekandt ist, Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lothsack gegenwärtige Edictal-Citation veranlasset; Citiren und laden euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monathen den 29sten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung allhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unsere Invalden-Casse zuerkandt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, in Bahn, und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin den 14ten Januarii, 1771.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Johann Christian Schramm, von hier in Anno 1755, mithin vor 15 Jahren zur See, und als ein Matrose weggerisret, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbin seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, bey Uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, per Edictales nach Vorschrift der Königlichen Edicte, gehdrig zu citiren, Wir auch deren Gesuche hierunter deferiret haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hiedurch sub poena præclusi & perpetui silentii citiret und geladen, in Terminis den 12ten Februarii, den 26sten Martii und den 7ten May a. f. des Vormittags um 10 Uhr allhier zu Rathhause zu erscheinen, und das ihm beilage Inventarii vom 24sten May 1748 ausgefertigtes Erbtheil in Empfang zu nehmen; im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termini sich nicht sitiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Inhabers Königlichen Edicti vom 27sten October 1763, pro mortuo declariret, und das ihm competentende Erbtheil seiner einzigen Schwester per Sententiam zuerkandt werden wird. Signatum Camin, den 30sten November, 1770.  
Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es soll das Grund- und Hypotheken-Buch zu Beerwalde in Pommern in der Ordnung gebracht werden. Es wird daher jedermann, so eine Ansprache an irgend einem Grundstück, es sey ex jure dominii, con-dominii, crediti u. s. w. haben dürfte, hiedurch citiret, sich den 26sten Novembr. c. a. den 23sten Januarii, und besonders den 5ten April a. f. als in dem Termino præjudiciali zu Schivelbein in des Bürgermeisters Karsten, als des von dem Hochpreussischen Königl. Hofgericht zu Cöslin, zu Herstellung des Grund- und Hypotheken-Buchs zu Beerwalde in Hinter-Pommern, ernannten Commissarii Behausung, mit seinen Documentis entweder in Person einzufinden, oder erwehnte Documenta sub lege Remissionis zur Eintragung franco einzusenden. Schivelbein, den 1sten October, 1770.

Wir Friederich, König in Preussen 2c. 2c., fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Carl Friederich Kerl, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Christian Räder, und 5.) Philipp Räder, aus Obberik im Borkischen Kreise; 6.) Christian Friederich Block, und 7.) Johann Friederich Block, aus Deberingen im Saaziger Kreise; 8.) Johann Gentsch, und 9.) David Göthlich, aus Sreck im Saaziger Kreise; 10.) Johann Friederich Wöllin, 11.) Michael Wigan, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lettow, und 14.) Christian Bartell, aus dem Greifenbergischen Kreise; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Joachim Loppnow, 17.) Erdmann Friederich Merckner, und 18.) Ludwig Dill, aus Camin, hiedurch zu wissen, daß, da ihr ohne Wiße und ohne Vorwissen des Hackschen Regiments, worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consens, ausgegetreten, Wir gegenwärtige Edictalcitation auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lothsack veranlasset. Citiren und laden euch demnach hiemit, a dato innerhalb 4 Monathen, als den 29sten May a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiments, worunter ihr enrulliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwartendes oder zu erwerbendes Vermögen confisciret, und Unser Invaldene-Casse zuerkandt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Greifenberg, und Camin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1771.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zum Verkauf des dem Bürger und Böttcher Caspar zugehörigen, und in der Kuhstrasse sub No. 11 belegenen Wohnhauses cum pertinentiis, sind Termini licitationis auf den 19ten April, 11ten Junii, und 2ten Augusti a. c. præfixiret. Kauflustige haben sich also in præfixis Terminis Vormittags zu Rathhause einzufinden. Contrahentes aber oder Creditores ihre extra habende An- und Zusprüche in Terminis den 15ten Martii, 5ten und 22sten April a. c. rechtlich an- und auszuführen, sub poena præclusi & perpetui silentii. Demmin, den 22sten Februarii, 1771.  
Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Die von 1740 her ohne Nachricht von dem Aufenthalt abwesende Catharina Elisabeth Sieberten,  
mird

wird hiermit vorgeladen, sich in Termino præjudiciali auf den 5ten May a. c. vor Uns zu stellen, und ihr Vermögen zu vernehmen. Falls dieselbe nicht ercheimet, oder von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht einkommet, soll dieselbe für todt erklärt, und ihr Vermögen deren nächsten Erben, welche hiermit gleichfalls præjudicialiter citiret werden, zugeschlagen und überliefert werden. Decretum Ausklam, den 5ten Januarii, 1771. Verordnetes Waifengericht hieselbst.

Da des Schiffer Millerts Witwe zu Ziegenorth, Eindrithelpart, in dem Schiffe St. Johannes, an den hiesigen Bürger und Schiffer Joachim Schmidt erb- und eigenthümlich verkauft hat, und denn ad instantiam des Käufers Terminus zur gerichtlichen Verlassung dieses Eindrithelparts, und zur Bezahlung des Kaufpreii auf den 5ten April a. c. präfigiret worden; so wird solches denen etwanigen Contradictenten, welche einige Ans- und Zusprache an diesem verkauften Schiffspart zu haben vermeynen, hiermit bekannt gemacht, um sich in vorgedachtem Termino des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte damit zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres etwanigen Pfands- oder sonstigen dinglichen Rechtes an dem Schiffspart quæst. oder dessen Kaufpreetio für verlustig erkannt, und sie auch mit ihrer Contradiction wider die Auszahlung des Kaufgeldes nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 19ten Martii, 1771.

Es soll bey dem Draheimschen Amtsdorfe Neuhof eine Windmühle gegen Verabreichung des freyen Bauholzes erbauet, dieser nicht nur die Dörfer Doberitz, Neuhof, Scharpenorth und Schwarzfel als Zwangsmahlgäste bezeuget, sondern auch dem Müller zu seiner Subsistence ein Hof in Neuhof eingeräumet werden. Baukosten wird demnach solches hierdurch bekannt gemacht, und da deshalb bey dem Königlichen Amte Draheim Licitationstermine auf den 13ten Martii, den 10ten April und den 5ten May a. c. präfigiret; so haben sich Liebhabere in selbigen bey gedachtem Amte zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, so die beste Conditiones darlegt, dieser Mühlenbau, bis auf allerhöchste Approbation, versichert werden soll. Signatum Cöslin, den 19ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Schiffer, Nicolaus Witcke aus Uckermünde, und Joachim Schauer aus Neuwarp, ihre Galliaschiff, die Frau Christina Benigna genannt, an den hiesigen Schiffer George Martin Eggert erb- und eigenthümlich verkauft haben, und ad instantiam des letztern Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung von diesem Schiffe und zur Bezahlung des Kaufpreii auf den 5ten April a. c. präfigiret worden; so wird solches denen etwanigen Contradictenten, welche einige Ans- und Zusprache an dem verkauften Schiffe zu haben vermeynen, hiermit bekannt gemacht, um sich in vorgedachtem Termino des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte damit zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie ihres etwanigen Pfands- oder sonstigen dinglichen Rechtes an dem Schiffe quæst. oder dessen Kaufpreetium für verlustig erkannt, und sie auch mit ihrer Contradiction wider die Auszahlung des Kaufgeldes nicht ferners hin gehöret werden sollen. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 5ten Martii, 1771.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philipp Bulle, und 2.) George Friederich Bulle, aus Dreptow an der Rega; 3.) Johann Christian Kettler, aus Rangardten; 4.) Johann Ernst Jemisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hehr, 6.) Johann Samuel Malekewig, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, und 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schütz, aus Süßin, im Ostenschen Kreise; 10. Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Boldenhausen, aus Dreptow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loc. Consens, ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigem Aufenthalt etwas bekannt ist, Wir eure nochmalige Citation veranlassen. Citiren und lad. n euch demnach, euch dato innerhalb 4 Monaten, als den 5ten April a. k., wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, worunter ihr enrolliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerbendes Vermögen, confisciret, und Unserer Jurvalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu euer Wissenhaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Wollin und Dreptow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 12ten November, 1770. Königlich Preussische Pommersche und Cammerliche Regierung.

Da der Bauer Jacob Damerow, aus dem Dorfe Rackow, Königlichen Amtes Drobheim, in dessen Scheune 54 Pfund Nollentabac gefunden worden, ausgetreten ist; so wird derselbe hiermit citiret, in Termino den 25sten April a. c. vor dem hiesigen Tabacsgerichte zu erscheinen, und sich wegen des in seiner Scheune gefundenen Tabacs zu verantworten, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen, daß nach Maafgabe der allergnädigsten Königlichen Edicte in contumaciam wider ihn, was Rechtens, erkannt werden wird. Stettin, den 5ten Martii, 1771. Königlich Preussisches Pommersches Tabacsgericht.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

No. XIII. den 30. Martius, 1771.

## Zu denen Wochentlich: Stettinischen Frag- und Anzeigungs: Nachrichten.

## 7. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

By dem Verleger der hiesigen Zeitung ist folgendes in Commission gesandt: Neue Entdeckungen von der Natur der Teufel durch Jesmin und Schießpulver von Mathanasius dem Jungern, 8. Prenzlau 2 Gr.

Es soll des verstorbenen Brantweinbrenners David Borcherts Haus, so hieselbst auf der Oberwiefe, zwischen dem Brantweinbrenner Steffen, und Rick belegen, und zu 532 Rthlr. 4 Gr. taxiret worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich den 15ten Februarii, den 22ten Martii und den 16ten April a. c. des Nachmittags um 3 Uhr vor ein hiesiges Waisenamt melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino das Haus werde zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 2ten Januarii, 1771.

By dem Sattler Kieder hieselbst, stehet zum Verkauf: eine dreysizige Gutsche, mit ganzen Thüren und grünen Plüsch ausgeschlagen; eine leichte halbe Klappchar, mit bleumeranten Tuch ausgeschlagen; und eine kleine ganze leichte Kalesche, mit einem Berdeck und grün ausgeschlagen. Obige Stücke sind alle sehr gut, und können die Kauflustige sich also bey ihm melden.

In dem Filiuschen Hause, in der Wallstrasse am Paradeplaz hieselbst, wird den 4ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, und die folgenden Nachmittage, der verstorbenen Frau von Brösige Nachlaß, so in Gold, Silber, Porcellain, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, Wäsche, Meubles und Hausgeräth, Damespuß und Kleidung bestehet, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

Es soll das hieselbst in der Frauenstrasse, zwischen des Herrn Salzrentmeister Bauer, und des Schlächter Hackerrath Häusern belegene, des verstorbenen Kaufmann Schmidts Haus, cum pertinentiis, auf Ansuchen der Erben, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termini licitatoris auf den 15ten Februarii, den 22ten Martii und den 16ten April a. c. anberahmet worden. Kauflustige können sich in gedachten Terminis des Nachmittags um 3 Uhr vor das hiesige Waisenamt einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm dasselbe werde zugeschlagen werden. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt 3340 Rthlr. 4 Gr. Signatum Stettin, den 2ten Januarii, 1771.

So jemand Raffstark zum Viehfuttern, oder Pferdeheu, wie auch sehr gutes Stroh, zu kaufen benötiget wäre, der beliebe sich bey dem Mousquetier Bisi in Alten-Stettin, oder in Greifenhagen bey dem Gastwirth Herrn Hahn, desgleichen in Schwedt bey dem Juden Philipp Marcks, zu melden, und ist solches um billigen Preis an bemeldeten Derttern zu haben. Im Schweyerhofe in Alten-Stettin sind auch Stuben zu vermietthen.

Es sollen in Termino den 15ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, im Stadtgerichte hieselbst, verschiedene Kürschnerwaaren, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere können solche gegen baare Bezahlung erstehen. Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Der Brauer Loize, wihl in Termino den 2ten April a. c., sein am Hofmarkte hieselbst belegenes Brauhaus, nebst der kupfernen Braupfanne und übrigen Braugeräth, mit der Hauswiese, plus licitanti verkaufen. Kauflustige wollen belieben, sich sodann des Nachmittags um 2 Uhr bey ihm einfinden, und ihren Both ad protocollum zu geben. Zur Nachricht dienet, daß zum Brauen das Wasser nicht getragen werden darf; sondern einen besondern Wasserlauf hat.

Es sollen in Termino den 15ten April a. c. und folgende Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Sorten alte Franzweine und recht schwere alte Franzweine, Bearnewein, weissen und rothen Weindrus, imgleichen Champagnerwein, im Lornickenschen Hause hieselbst an den Meistbietenden für baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden dahero ersuchet, sich in dem gedachten Hause einzufinden.

Es soll in Termino den 9ten April a. c., in des Kaufmann Hellwigs Hause, in der Breitenstraße hieselbst, eine Partey Stockfisch, circa 20 Schiffpfund, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere können sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr in dem gedachten Hause einfinden, und selbigen gegen baare Bezahlung erköfen. Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es ist jemand willens, sein hieselbst in der Reifchlägerstraße, nicht weit vom Neumarkte, belegenes Haus, so zur Handlung wohl aptiret ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können nähere Anzeige bey dem Herrn Advocato Schulz hieselbst erhalten.

### 8. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Wann die Königliche Amtschmiede in dem Amtsdorfe Draheim unter eben diesem Amte erblich verkauft werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in Termino den 28ten hujus, den 25ten Martii und den 24ten April a. c. auf dem Königl. Amte zu Draheim des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem plus licitaten solche bis auf allerhöchste Approbation addiciret werden soll. Signatum Cöslin, den 16ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da zu dem Michael Müsckenschen Hause in Großstepeniz, obgleich solches zum östern dem Intellis genbogen inferiret, bis daro keine annehmliche Käufer sich finden wollen; so werden zum Verkauf desselben fernereitige Termini anberahmet, als der 22ste Martii, der 7te und der 19te April a. c., in welchen sich die Käufer alhier auf dem Königl. Amte, auch Creditores, als welche an die'm Hause Ansprache zu haben vermeynen, melden können, und erstere zu gewärtigen haben, daß wer den meisten Voth thun wird, ihm solches Haus gegen baare Bezahlung sogleich eingeräumt werden wird. Signatum Amt Stepeniz, den 4ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Aus der unter dem Amte Himmelstädt in der Neumark bey Landsberg an der Warthe belegenen Tornonschen Kirchenheide, sollen auf Verordnung Eines Hochpreisl. Kirchenreventendirectoris, 50 Stück kiehne Stettiner Balken, 50 Stück kiehne Sparrhölzer, 50 Stück kiehne Sägeblöcke, 40 Stück roth Büchen, und 100 Klafter kiehnes Lagerholz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus dazu stehet auf den 16ten April a. c. an, und können Liebhabere sich in diesem Termino des Vormittags ad licitandum vor dem Amte Himmelstädt einfinden.

Diejenigen, so Maulbeerbäume zum Besetzen kaufen wollen, können sich in Stargard bey dem Insurmatore an der Realschule Reiser melden, und Handlung pflegen.

Zu Schwichtenberg im Pfarrhause, nahe bey Demmin, soll des daselbst verstorbenen Herrn Pastoris Strahl Nachlassenschaft, an Vierden, Ochsen, Kühen, Schafen, Schweinen und Federvieh, wie auch Wirtschaftsgereät, an Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen und Kleidungsstücke, auch Ackergeräth, an Haaken, Pflug und Wagen, am 4ten April a. c. an den Meistbietenden durch öffentliche Auction verkauft werden. Liebhabere können sich dahero desselben Tages sowol als folgende Tage des Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schwichtenberg in dem Pfarrhause einfinden, und gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden das Beliebige zugeschlagen werden soll. Schwichtenberg, den 10ten Martii, 1771.

Bev dem Magistrat zu Greifenberg, sollen den 4ten April a. c., des Morgens um 10 Uhr, 2 Wirschel 21 Scheffel eingekommene Haberpächte, Roggenmaaß, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu Rathhause öffentlich verkauft werden; wozu Käufer sich einzufinden belieben wollen. Greifenberg, den 7ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf den 11ten April, den 9ten May und den 6ten Junii a. c. sind anderweitige Termini licitationis derer, den seligen Herrn Christian von Braunschweig Kindern zugehörigen, und gerichtlich rapiret hiesigen Salzhelle, und Kirchenstände, als: 1.) Einneuntheil wasser Kothen, in No. 6, zu 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannstätt, in verschiedenen Kotbis belegen, und mit 12 Gr. beschwert, nach Abzug der Danrum zu 54 Rthlr. 4 Gr., nebst dem pro Anno 1769 annoch vorräthigen Nachsatz, und zu bezahlenden Onere; 3.) der 4te Theil der Bank No. 23, in der St. Marienkirche, zu 20 Rthlr.; 4.) der 4te Theil der kleinen Bank No. 68, in selbiger Kirche, zu 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauensstand in selbiger Kirche, unter dem neuen Ambonico, in der Bank No. 60, zu 20 Rthlr.; und 6.) 3 ganze und Zwedrittheil Stände, in der St. Spirituskirche, No. 9, zu 18 Rthlr. 8 Gr., angesetzt, und sind die Proclamata alhier, zu Schwelbein und zu Cöslin öffentlich angeschlagen. Kauflustige können sich hieselbst zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube des Vormittags in bereg-

ten Terminis einfinden, ihr Geboth thun, und des Zuschlages dem Befinden nach gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Zur Verkaufung des allhier in der Brauerstrasse, neben Siefertsh und Schwobe belegenen Sturmerschen Hauses, welches auf 367 Rthlr. taxirt worden, ist novus Terminus auf den 10ten May a. c. angesetzt; und können diejenigen, welche das Haus zu kaufen Lust haben, sich alsdann des Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Gerichtskube hieselbst einfinden, der Meistbietende auch die Adidiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichensfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termini licitationis auf den 18ten April, den 18ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angesetzt; Kauflustige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königl. Regierungsscretario Herrn Deuden vor und während den angesetzten Terminen einfinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten thun wird, bis auf geschohene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzlin, Amts Lindenberg, Vermögen, Concurfus Creditorum eröffnet; so ist dessen Budenerhans daselbst öffentlich subhastirt, und sind Termini licitationis, wie die allhier, zu Clempenow und Anklam affigirte Proclamata des mehreren besagen, auf den 23ten Martii, den 23ten May und den 26ten Julii a. c. in der Amtskub zu Berchen angesetzt worden; in welchen Terminis die Kauflustige bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Adidiction zu gewärtigen; wobey zugleich bekant gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prästirt werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Berchen, den 31ten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt Treptow.

Da zum Verkauf des dem Hauptmann von Melchrijn zugehörigen Bölkowischen Antheil Gutes, im Schivelbeinschen Kreise, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 13 Gr. gewürdiget ist, ad instantiam seiner Creditorum novus Terminus auf den 6ten April a. c. angesetzt ist, bey dem Neumärkischen Landweygerichte zu Schivelbein; so haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und der Meistbietende in Termino praefixo der Adjudication zu gewärtigen.

Zu Neuen-Stettin sind des Kaufmanns Porimske Güther, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen Marktstrasse, nahe an der Fischerbrücke, so durch Bauerverkäufer, inclusive des Baumgartens und Malzhauses, taxirt auf 408 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.; 2.) eine Scheune, 40 Rthlr.; 3.) 12 Morgen Acker, nebst einer Koppel im Klosterfelde, 195 Rthlr.; 4.) 10 Morgen Acker, nebst 2 Wiesen im Cuddischen Felde, 180 Rthlr.; und 5.) 9 Morgen Acker, nebst Wiese und Leinstelle, 179 Rthlr. 12 Gr., subhastirt, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 13ten April, den 13ten Junii und den 14ten Augusti a. c. angesetzt; welches sowol denen Kauflustigen, als des Kaufmanns Porimske unbekantem Gläubiger, zu ihrer Achtung bekant gemacht wird. Neuen-Stettin, den 6ten Februarii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Uckermünde sollen der Witwe Stengern sämmtliche Grundstücke, bestehend aus einem ganzen und einem halben Wohnhause, Acker, Wiesen und Garten, in Terminis den 7ten Martii, den 5ten April und den 30sten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; wie die daselbst, zu Pasewalk und Neuwarp affigirte Proclamata des mehreren besagen; welches hierdurch bekant gemacht wird.

In Schlame soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini subhastationis auf den 1sten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termine daselbst zu Rathhause einfinden, wonächst keiner gehört, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde sind des verstorbenen Schiffers George Conrads liegende Gründe, als: ein Wohnhaus in der krummen Strasse, wobey ein Garten, mit der Taxe von 477 Rthlr. 6 Gr.; eine Wiese an der Grambschen Bäche, mit der Taxe von 55 Rthlr.; und eine Wiese an der faulen Lacke, mit der Taxe von 24 Rthlr.; desgleichen dessen Schiff, Christina Maria genannt, 15 Jahre alt, und welches daselbst in der Ucker liegt, und 897 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget worden, subhastirt, und Termini licitationis sind auf den 5ten Martii, den 2ten und den 27sten April a. c. präfigirt, und Proclamata daselbst, zu Pasewalk und Neuwarp affigirt worden; welches hierdurch bekant gemacht wird. Eß

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Raschmacher Aegidius Liegow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, in Terminis den 15ten April, den 10ten Junii und den 9ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll allhier, zu Alten-Damm und Maslow affigiret; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liegow annehmlicher Käufer annoch vor dem 2ten und 3ten Termino finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termino dem Befinden nach die Abdiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludewig Dänells Grundstücke, als: 1.) dessen Wohnhaus in der Langenstrasse, cum Taxa von 228 Rthlr. 19 Gr.; 2.) dessen Garten vor dem neuen Thore, von 30 Rthlr. 16 Gr.; 3.) einen viertel Morgen in der alten Wiese, von 10 Rthlr. 10 Gr.; 4.) einen halben Morgen in der alten Wiese, von 20 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf.; 5.) ein halbes Ackerland, von 12 Rthlr. 16 Gr.; und 6.) ein viertel Würdeland, von 22 Rthlr. 22 Gr., Schuldey halber subhastiret, und Termini zum öffentlichen Verkauf auf den 29sten Januarii, den 26ten Martii und den 23ten May a. c. angesetzt worden; in welchen sich die Kauflustige auf dazigem Rathhause einzufinden, und die Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen können.

Zur Verkaufung des auf der Wiek allhier, zwischen Schalk und dem Französischen Koloniehause belegenen, dem Ackermann Daniel Zillmer zugehörigen Hause, nebst Scheune und Hinterland, sind Termini licitationis auf den 15ten Martii, den 17ten May und den 19ten Julii a. c. angesetzt, in welchen sich die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen hat. Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Am 21sten Martii a. c. sollen zu Lützow, im Demminischen Kreise, verschiedene Sachen, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Betten, Glack, Stühle, Tische, Uhren, und anderes Hausgeräth mehr, auf dem dortigen Adlichen Hofe an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Nachdem auf das im Poritzschen Kreise belegene Guth Florin, im letztem Termino nur 17000 Rthlr. geboten worden; und Creditores in die Veräußerung gegen dieses Geboth nicht willigen wollen: So ist ein neuer Terminus auf den 29ten May a. c. angesetzt worden. Es ist dasselbe 38349 Rthlr. 21 Gr. taxiret, die sämmtlichen Lehnsfolger auch mit ihrem Lehnrechte per Sententiam vom 15ten May 1769 präcludiret worden; dabero die Käufer in vorbezagtem neuen Termino sich zu stellen, und der Meistbietende nach Befinden die Abdiction zu gewärtigen hat, und nachmals niemand dagegen gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 30ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clempinischen Wiese hieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, ist novus Terminus auf den 3ten May a. c. angesetzt; und können sich die Käufer alsdann in Judicio hieselbst einzufinden, auch der Meistbietende die Abdiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Demnach der hiesige Amtsfrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Ehefrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer angesetzt gewesen Licitationsterminen off urte Pretium der 446 Rthlr., und Entrichtung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirtschaft, und da sie Prästanda nicht zu prästiren vermocht, aus dem Kruge gesetzt, ad Mandatum Regiae Camerae vom 12ten hujus subhastiret werden soll; als werden Termini dazu auf den 15ten April, den 10ten Junii und den 9ten Augusti a. c. hiermit prästiret, in welchen und besonders in dem letzten Termin Kauflustige sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer die Abdiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signatum Colbatz, den 18ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Der Hauptmann von Münchow, will auf sein Antheil Guth in Echin, eine Meile von Eölin, auf der Strasse nach Colbera, folgendes Vieh verkaufen, als: 4 Rinder, 11 Starcken, 20 Milchkühe, 10 Zugs- pferde, 3 Zuchtsauen, 22 grosse und kleine Schweine, 23 Puten, Enten und Hühner, 9 Zuchtgänse, 1 Gänterig und 8 Bienenstöcke. Kauflustige können sich demnach bis zu Ausgang des Aprilmonats a. c. Tag täglich bey gedachtem Hauptmann von Münchow daselbst melden, und billige Preise gewärtigen.

Da in Witgow ein Erbpächterhof von 2 Hufen, wobey gar kein Dienst, sondern nur Selbstpacht gegeben wird, und welcher ein jeder freyer Mensch, ohne nöthig zu haben sich unterthänig zu geben, bewohnen kann, erblich zu verkaufen ist; so können die Kauflustige nähere Nachricht davon bey dem Herrn Pastore Pohl in Witgow bey Stargard erfahren.

Es soll die Zigenesche, dem verstorbenen Müller Blaurock zusehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 5ten Julii a. c. zu Altenschlage bey Schiewelbein präfigiret; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Zu Nollwitz bey Pasewalk, sollen auf Befehl des Hochpreißeilichen Pupillencollegii, den 9ten April a. c. und folgende Tage, auf dem Hochadelichen Hofe daselbst, verschiedene Sachen, als: Gold, Silber, Porcellain, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Betten und andere Hausmeubles, gegen baare Bezahlung durch öffentliche Auction verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll die auf dem Ahlbeckischen See Grunde befindliche, und dem Müller Lubahn zugehörige Holländische Windmühle, Schulden halber verkauft werden. Diejenigen, so solche zu kaufen Belieben tragen, können sich sordervorst bey der Herrschaft daselbst einfinden. Es sind bey dieser Mühle auch Aecker und Wiesen, und können dem Käufer auch noch mehrere Pachtweise beygeleget werden.

Da in denen angestandenen Terminen, zum Verkauf der ehemaligen Frauendorschen Gärten, sich kein annehmlicher Käufer eingefunden; so wird ein nochmaliger Terminus auf den 6ten April a. c. dazu präfigiret, an welchem sich etwanige Kauflustige zu Uckermünde einfinden können, und gegen den meisten Gebot des Zuschlages zu gewärtigen haben.

Landrath Möllers Erben, zu Greifenberg in Hinterpommern, wollen ihr gemeinschaftliches Haus allda in der Heerstrasse, zwischen dem Schlächter Paul, und dem Rathsdienere Wilck belegen, worinn gute Commodität ist, und 2 Rücken Kohlgarten auf der Heide, aus freyer Hand verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey der Witwe Frau Bürgermeisterin Laurens daselbst melden.

Zu Treptow an der Rega soll in Termino den 5ten April a. c. das dem Bäcker Seidovius zugehörige, und in der Kirchenstrasse daselbst belegene Wohnhaus, zu Rathhause des Vormittags um 9 Uhr nochmals öffentlich plus licitando verkauft werden. Kauflustige belieben sich also in dicto Termine allda einzufinden, und kann der Reißbietende der Abdiction sogleich gewärtig seyn.

### 9. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Ein Logis in der Frauenstrasse hieselbst, nahe am Schloß, bestehend aus 3 Stuben, 1 Saal, 3 Kammern, 1 Küche, Keller, Boden, Hofraum, Pferde stall, nebst Auffahrt, kann auf Ostern a. c. bezogen werden. Wer hierzu Belieben hat, kann bey dem Verleger der hiesigen Zeitung Nachricht erhalten.

Eine im Duntsch belegene Wiese, so dem St. Johannis Kloster hieselbst gehöret, soll auf 6 Jahre von 1771 bis 1777 inclusive vermietet werden; und wird Terminus licitationis dazu auf den 17ten April a. c. des Vormittags um 11 Uhr in des besagten Klosters-Kassentammer angesetzt.

### 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nabe bey Stettin diesseit dem Blockhause liegt eine grosse Hauswiese, nahe an der Regelis, welche auf zwey Jahre verpachtet werden soll; Liebhabere belieben sich des endes in Terminis den 27ten Martii, 17ten April und 8ten May a. c. bey dem Ober-Inspectori Bindemann, an der Königsstrassen-Ecke wohnhaft, zu melden, und mit selbigen zu contrahiren.

### 11. Sachen so außserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das eine halbe Meile von Stargard in Hinterpommern gelegene Guth Buchholz, von Trinitatis dieses Jahres an, verpachtet werden. Diejenigen, so solches zu pachten Lust haben, können sich deswegen bey der Herrschafft allda schriftlich melden.

Es sollen die beyden der Bütowischen Cämmerey zuständige Bornwercker, Hogendorf und Neuhoff hinwiederum auf 3 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1772 bis 1775 verpachtet werden. Pachtlustige können sich also in Termino den 8ten April, 6ten May und 2ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigen Rathhause einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und versichert seyn, daß mit dem Reißbietenden bis auf eingeholte höhere Approbation der Pacht Contract geschlossen werden soll. Bürgermeister und Rath der Stadt Bütow.

Hey dem Magistrat zu Dramburg soll die Jagd auf denselben Feldmarken, imgleichen der Damm- und Reichfelszoll, und das Stand-Geld auf denen Jahrmärkten, als auch der Wein-Schanck, so insgesammt auf Trinitatis c. a. pachtlos werden, an den Weisbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden also belieben, sich den 15ten und 26ten Martii, und 19ten April auf dem Rathhause zu Dramburg einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und versichert zu seyn, das dem Weisbietenden eines oder das andere zugeschlagen werden solle.

Das Guth Kloxin, welches im Pyritzischen Kreise, ohnweit Pyritz gelegen ist, soll von denen Gräfflich von Rüssowischen daran interessirenden Creditoribus aufs neue 3 Jahr lang, von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 17ten April a. c. angesetzt. Es haben sich also die Pächtere alsdenn zu stellen, welche es zu pachten verlangen, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriren wird, hat die Addition zu erwarten. Der Pachtanschlag veraset 1844 Rthlr. 4 Gr., und der jetzige Pächter Böcher giebt 1700 Rthlr. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als die Stadtmühle zu Kummelsburg, von 2 Gängen, dem Herrn Geheimen Etats- und Kriegesminister von Massow Excellenz zuachörig, auf bevorstehenden Johanni pachtlos wird; so ist zur anderzeitigen Verpachtung Terminus auf den 4ten May a. c. zu Rohr angesetzt, woselbst sich Liebhabere einzufinden, und zu gewärtigen haben, das demjenigen, der die bisherige Pacht von 200 Rthlr. Aufzugsgeld, 300 Scheffel Roggen und 100 Rthlr. jährliche Geldpacht erfüllt, solche zugeschlagen werden soll.

Da zur Verpachtung des Prenzlowschen Cämmereyvorwerks Schönwerder, der 3te April a. c. anderweit pro Termino anberaumet worden; so werden Pachtlustige invitiret, benannten Tages früh um 9 Uhr zu Rathhause in Prenzlau zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, das mit dem Weisbietenden auf 6 Jahre lang, bis auf Königl. Approbation, der Contract geschlossen werden soll. Prenzlau, den 11ten Martii, 1771.

## 12. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es sind des Hauptmann Carl Wilhelm von Vorken auf Bonin Creditores auf den 11ten May c. vorgeladen, sich über dessen Gesuch wegen eines dreijährigen Indults zu erklären, mit der Verwarnung, das diejenigen so entweder ausbleiben, oder zwar erscheinen, sich aber nicht erklären, als Einwirkende geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 15ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In dem Anklamischen Eigenthums-Dorf Welsin, verkauft der dortige Müller Johann Friederich Wrecht, seine daselbst habende eigenthümliche Windmühle und Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Müller vor Anklam Meister Ernst Friederich Hahnbut für 800 Rthlr. welches zu jedermanns Wissenchaft hiemit bekannt gemacht wird. Es werden dahero alle und jede Creditores, so an dem Verkäufer Wrecht und der verkauften Mühle ex quocunque capite einige Forderung haben, hiemit citiret, vor Auszahlung der Kauf-Gelder in folgenden Terminis, als den 27sten Martii, den 10ten und 24sten April a. c. bey der Cämmerey zu Anklam mit ihren Forderungen zu melden, und solche zu justificiren, sub pena præclusi.

Der Mousquetier Theodor Wendt, vom Löblichen von Pölschen Infanterie-Regimente, verkauft sein Freyhaus, cum pertinentiis, in dem Flecken Werben für 147 Rthlr. an den Schuster Georg Sager in Pyritz. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 8ten April c. präfixiret, weßhalb sich sämtliche Creditores, oder welche an diesem Freyhause einige Ansprache zu haben vermeynen, in Termino præfixo sub pena præclusi & perpetui silentii vor dem hiesigen Justiz-Amte einzufinden müssen. Signatum Colbatz, den 4ten Martii, 1771. Königl. Preuss. Justiz-Amt hielselbst.

Wann die Michael Käblersche und Joachim Zollasche Schiffsgallias, Anna Maria genannt, deren Schiffern Michael und Joachim Schauer zu Neumary gerichtlich verkauft worden: So wird solches dem Publico hieburch bekannt gemacht, und denen Michael Käblerschen Creditoribus, welche ihre etwanige Forderung noch nicht alda ad Acta gemeldet, nochmals aufgegeben, in Zeit von 3 Wochen solche gehöria bezubringen, und zu justificiren, sub pena præclusi & perpetui silentii.

## 13. Herrschaften so Bediente verlangen.

Wenn ein Gärtner, so unbeweidt, der aber sogleich die Aufwartung mit zu versehen hat, und Herren: loß sich befindet, kann sich bey mir dem Gesindemäcker Hildebrandt in Stettin melden.

## 14. Personen so entlassen.

Von Königl. Amt Gülzow, sind in der Nacht vom 16ten bis den 17ten Februarii c. 3 unterthänige

nige Dienstdiade, als: 1.) Engel Hendken, eine grosse starke robuste Person, von plätkigen, rothen und frischen Ansehen, etliche 30 Jahr, aus Sonnenbur gebürtig; 2.) Maria Schalows, etwas kleiner, auch stark, und von guten frischen Ansehen, 26 Jahr alt, aus Klemmen gebürtig; 3.) Louisa Wölken, etwas stark, 20 Jahr alt, und hat eine grobe Ausrede, aus Sonnenbur gebürtig, entlaufen, und da dieselben sich nach der Gegend von Pölitz, und dem Schwedisch-Pommern gewendet, beym nachsetzen aber solche noch nicht wieder angetroffen worden; So werden alle respective Gerichts-Obriegkeiten ersuchet, die 3 Mädchen, wo sie sich betreten lassen solten, anhalten, und gegen Erfattung der Kosten ausliefern zu lassen. Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

### 15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Kirche zu Writter, auf der Insul Wollin, kommt den 20sten Junii a. c. ein Capital à 100 Rthlr. in ein Sechstel und ein Zwölftel Stücke Brandenburgisch Currant ein, und soll sogleich wieder zinsbar ausgethan werden; Wer desselben benöthiget, und Prästanda prästiren kann, der kann sich deshalb bev dem Königl. Amt zu Wollin melden.

Es liegen 300 Rthlr. Küßelsche Pupillengelder zum Ausleihen bereit. Wer solche gegen gehörige Sicherheit zinsbar annehmen, und dazu den Consens des Königlichen Vormundschafts-Collegii beschaffen will, kann sich bev dem Herrn Vormunde Pastore Steindorf zu Falkenberg bev Massow, oder dem Herrn Regierungs-Secretario Labes in Stettin franco melden.

200 Rthlr. Capital, so bev der Könialichen Banke zu Colberg stehen, und den Pils corporibus zu Schlawe gehören, sollen gegen gehörige Sicherheit und Consensum Reverendissimi Consistorii zu 5 pro Cent ausgethan werden. Wer also dieser Anleihe benöthiget, und Prästanda zu prästiren im Stande ist, der beliebe sich dieierhalb bev dem Generaladministratore Piorum corporum Blume in Schlawe franco zu melden, und die Conditiones zu vernehmen.

### 16. Avertissements.

Nach erhaltenen und von Seiner Königlichen Majestät in Preussen mit allergnädigst ertheiltem Privilegio, de dato Berlin den 16ten Julii 1766, wovon die allerhöchsten Befehle bereits in Dero sämtlichen Ländern ergangen, ist mir erlaubt, meine Leibes- und äquilibriumische Künste, auch fremde Thiere, in Allerhöchstdero sämtlichen Ländern zeigen zu dürfen. Weil ich aber in Erfahrung gebracht, daß sich dennoch hin und her im Lande verschiedene Personen und Wagabonden, sowol Christen als Juden, wie auch Puppenspieler, und andere Künstler mehr, befinden, und unter diesem Prätexte andere Spiele exerciren, auch in meinem Namen Leibes- äquilibriumische und andere Künste spielen, desgleichen fremde Thiere vorzeigen, ohne hierzu von Ihrer Königlichen Majestät Erlaubniß zu haben, hierdurch aber dem Königlichen allerhöchsten Interesse zuwider, das Geld aus hiesigen Landen weg- und in andere Länder schleppen, mir aber in meiner Nahrung höchst hinderlich sind; als werden alle hohe und niedere Gerichtsobriegkeiten und Magisträte unterthänigst ersuchet, daß, wenn sich dergleichen Wagabonden, oder auch einheimische Personen, finden solten, sie mögen seyn wer sie wollen, welche dieierwegen von meinem Privilegio vom 1770sten Jahre keine vidimirte Copie aufzuweisen haben, oder auch keinen allerhöchsten Specialbefehl vom Königlichen General- Ober- Finanz- Rricacs- und Domainendirectorio beybringen, solche nicht zu dulden, sondern denen Fremden die Thiere, nebst das Geld und falsche Schriften, welches sie sich auf dem bloßen Leibe binden, und dabero genau visitiren müssen, abzunehmen, und sie auf die schärfste Art zur gebührenden Strafe zu ziehen, mit denen Einheimischen aber auch auf eben dieselbe Art zu verfahren, das mir ich überhoben seyn möge, des Königs Majestät allerhöchsten Person mit nothdringlichen Klagen zu beschweren. Alen:Stettin, den 21sten Martii, 1771.

Johannes Baptista Casatta,

Bürger aus Arendsee in der Altmark.

Der Schiffer Christian Millert zu Neumary, verkauft seine halbe Schiffsjacht, Maria Regina genannt, an den Schiffer Joachim Zollatz jun. zu Altmary aus freyer Hand. Wer gegen diesem Verkauf etwas zu eruern, oder an diesem halben Millertischen Schiffe eine Anforderung hat, muß sich a daro innerhalb 3 Wochen bev dem dasigen Stadtgerichte deshalb melden, im Unterlassungsfall aber gewärtig seyn, daß niemand weiter damit gehöret werden wird.

Diejenigen, welche gesonnen sind, sich im Frühjahre des Hormonter und Egerischen Wassers zu bedienen, werden ersuchet, solches bev dem Hofapotheker Meyer hiewölz zu bestellen, bev dem das Selzer- und Witt wasser allezeit zu haben seyn wird. Alen:Stettin, den 18ten Martii, 1771.

Ich wundere mich ungemein; daß sich Personen finden die da glauben, als ob ich das mir in der Stettinischen Zeitung vom 19ten Junii durch einen Gönner beygelegte Lob, aus Eigenliebe zu meiner eige-

eigenen Arbeit selbst hätte hineinschicken lassen, ich darf aber einen jeden sagen; daß ich Gottlieb noch nie so unvernünftig gedacht habe. Meinen Gönner danke ich billig aufs verpflichtete, und versichere ihm, daß ich mich bestreben werde, dies Lob zu verdienen; sonstem gebe ich Privatinformation im Rechnen, Schreiben und Italienischen Tuschhalten, und verspreche in allen diesen völlige Satisfaction zu geben.

Heinrich Grosse.

Da die Zizenesche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden soll, und deshalb jedermann, so eine Ansprache an diese Mühle, cum pertinentiis, zu haben vermerget, auf den 9ten Januarii, 6ten Martii, und besonders 10ten May a. c. citret worden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schlage sub poena praclusi zu melden; So wird solches dem Publico bekandt gemacht.

Als zum Verkauf oder Verpachtung des hiesigen, im Concurts stehenden, Caspar Vogeln, zu 4913 Rthlr. 12 Gr. taxirten Fährgehöfts, und dazu gehörigen Acker, Wiesen, Gasthose etc. von neuen Terminus licitationis auf den 29sten April a. c. des Vormittags anberahmet, und die Proclamata allhier, in Anklam und Demmin affigiret, und cum suggestu publiciret worden; So wird solches sofort denen Kauf- oder Pachtlustigen, als auch denen gesammten Creditöribus, und Debitori communi, hierdurch nachrichtlich kund gemacht, um in gedachtem neuen Licitationstermino am 29sten April des Vormittags ihre Jura allhier wahrzunehmen, und hat der Meistbietende nach Befinden in dem einem oder andern Falle des Zuschlages zu gewärtigen. Jarman, den 18ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der hiesige Schiffer Joachim Schmid in Großstepenitz, hat sein hiesiges Haus, und darzu gehörigen Stall und Garten, aus freyer Hand, an den hiesigen Schiffer Michael Engelken verkauft, und sind Termini zur Verabfassung desselben auf den 26sten Martii, 9ten und 24sten April a. c. anberahmet. Und da die Gelder beim letzten Termin, allhier im Königlichen Amtsgerichte bezahlet werden; so haben sich diejenigen, die etwa an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermergen, sich allhier sodann einzufinden, und solche zu justificiren. Signatum Amt Stepenitz, den 18ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Zu Camin sollen die bereits durch 3 öffentliche Termine zur Erbziins-Verpachtung licitirte beyde Cämmerey Wind-Mühlen, wovon die Müllere Marquard und Lücke in ult mo Termino Meistbiethend ret werden. Und es sind Termini licitationis hiezu auf den 19ten Martii, 4ten und 19ten April a. c. angezeiget, in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause einzufinden, ihr Voth ad protocollum geben, und versichert seyn können, daß für den Meistbiethenden die allergnädigste Approbation gesucht werden soll. Camin, den 2ten Martii, 1771.

Bürgermeisterey und Rath der Stadt Camin.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Kreisemann, qua Conrad Horis von Stojentin Wixowschen Credit-Besens, werden sämmtliche Agnaten des Geschlechts derer von Stojentin, ob sie das Guth Wixow Stolpeschen Kreises, gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche 10768 Rthlr. 12 Gr. beträgt, annehmen, und solchergestalt ihr Lehn- und Näher-Recht exerciren wollen, öffentlich in Termino premonitorio den 12ten April 1771 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione: daß Adgnat, welche sich nicht melden, mit ihrem Jure protemiseos, retractus, und daher competirenden Actione revocatoria, und überhaupt mit allem Rechte; so sie ob feudum an dem Guthe Wixow haben, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; und sind zu dem Ende die gewöhnlichen Proclamata, allhier im Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Stolpe affigiret. Signatum Cöslin den 19ten December, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Von dem Kaufmann Wilhelm Seeland in Colbera, sind 1.) zur 1sten Classe der Königsberger Lotterie, welche den 22sten April gezogen wird, ganze Loose à 16 Gr. und halbe Loose à 8 Gr. in Courant; 2.) zur 1sten Classe der Hannoverischen Lotterie, welche den 17ten May gezogen wird, ganze Loose à 1 Rthlr. 2 Gr. halbe à 13 Gr. und viertel à 6 Gr. 6 Pf. in Courant; 3.) zur Königl. Preuß. Zahlen-Lotterie in Berlin, welche alle 3 Wochen gezogen wird, Billets zu beliebigen Einlay, und auf beliebige Zahlen, Pläne von beyden erkern aber gratis zu haben.

Es hat die Frau Hasen, bereits vor 2 Jahr, und etliche Monath, für gewisse Herrschaft in Alten-Stettin, an Kleidungsstücke verzeiget: ein Stoffen Kleid, ein blau Kleid, zwey Anzüge Kaaten, eine blaue atlassene Bettdecke, etliche Röcke und Contouschen; Da aber nach vielem Erinnern benannte Stücke nicht eingelöstet werden; Als wird dem Eigenthümer derselben hiermit angezeigt, daß wenn die Einlösung dieser Stücke, gegen Ende Mensis Martii a. c. nicht erfolget, solche hernach öffentlich verkauft werden sollen.

Zweyter Anhang.



## Zweiter Anhang.

No. XIII. den 30. Martius, 1771.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Paulischen Buchhandlung allhier, sind zu haben: Berliner Sammlungen, 2ten Bandes 4tes Stück, selbiges enthält folgendes: I.) Von dem herrlichen Nutzen der künftigen Asa. II.) Sorgfältige Gedanken über die Frage: Ob wir ein allgemeines System der Natur zu erwarten haben? III.) Gedanken über die Ursache: Warum die Bäume bey harter Winterzeit erfrieren? IV.) Gesammlete neue-Heilmittel, als: a) Abhandlung über die Gicht, b) leichtes Mittel, die Milch bey den Wöchnerinnen zu vertreiben, c) leichtes Mittel wider die Taubheit, d) Nutzen der Pommeranzenblätter, e) wider Frostbeulen, f) guter Thee bey nasser Frühlingswitterung, g) wider das Podagra. V.) Gesammlete ökonomische und physikalische Merkwürdigkeiten, als: 1) Küchlein in kurzer Zeit fett zu machen, b) Mittel wider die Viehscheuche, c) Mittel die Gänse hartig zu mästen, d) Mittel wider die schädliche Hornviehscheuche, e) Mittel gegen die Räude der Schafe, f) Nachricht vom Preussischen Eichenkaffee, g) Präservatio wider die Hornviehscheuche, h) eine andere ähnliche Erfahrung. VI.) Bemerkung und Kur einer heftigen Tobsucht. VII.) Nachricht von Basalt. VIII.) Geschichte des Polatuche, oder fliegenden Einhorn, mit Kupfer. IX.) Fortgesetzte vernünftige Anzeige neuer Schriften. Kostet 5 Gr. Auch ist für einen geringen Preis zu haben: 1.) Lutheri sämtliche Schriften, 1590, in 8 Foliobände, gebunden in Schweinsleder. 2.) Lamkins deutsche, hebräische und griechische Concordanzbibel, 1705, groß Folio, in Pergament gebunden.

#### 18. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Jöhleke, ausser Stand gekommen, nach denen gewöhnlichen Freyjahren den jährlich zu prästirenden Erbins abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu sehen kömmt, executio aber wider diesen Kolonisten Jöhleken nicht haften wollen, und die Cammerer dieserwegen doch indennüßret werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthlr. 16 Gr. varierte Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer gnädigst verwilliget worden: So werden hiermit Termini licitationis auf den 31sten May, den 31sten Julii und den 30sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathhause des Vormittags gelieblichst einzufinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer die Kolonie plus offerenti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Die denn auch Creditores zugleich citiret werden, sich in diesen Terminis gehörig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitore auszumachen, weil man sonst nach ausgezahltem Ueberschuß, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör, dieser Kolonie wegen, geben, sondern an den Jöhleken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist Terminus licitationis des auf dem Königlich Neumärkischen Amte Reez befindlichen alten Brau- und Branntweingeräthe, bestehend aus einer Braupfanne und einem Blasenlopf, beydes von Kupfer, zusammen 3 Centner wiegend, auf den 16ten April a. c. präfigiret. Die Licitanten haben sich also in Termino des Vormittags um 8 Uhr auf gedachtem Königlichem Amte einzufinden, da denn derjenige, so die besten Offerten thun wird, zu gewärtigen hat, daß ihm erwehntes Brau- und Branntweingeräth, bis auf höhere Approbation, zugeschlagen werden soll. Am Reez, den 24sten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Neumärkisches Amt hieselbst.

Das hieselbst sub No. 143 in der Mühlenstraße zur Nahrung wohl gelegene, und zum Branntweinschen

sehen Concurſs gezeigene Wohnhaus, ſoll in Termino den 2ten Julii a. c. nochmals ſubhaſtrirt werden; als welches ſowol, und daß dieſes Wohnhaus, nachdem es von dem Unterofficier Grothe geräumt worden, von einem jeden ungehindert beſehen, und der Schlüssel dazu von dem Contradictore Concurſus, Herrn Advocat Kretschmann, abgeholt werden könne, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird, und iſt das Subhaſtrationspatent cum Taxa hieſelbſt auf dem Rathhauſe öffentlich ausgehängen. Ergeben Eöſlin, den 16ten Martii, 1771. Bürgermeiſtere und Rath hieſelbſt.

Des hieſigen Schutzjuden Jacob Wulffs, am Markte belegene, und von Sachu erkändigten auf 199 Rthlr. 16 Gr. taxirte Haus, iſt ad iſtantiam Creditorum ſubhaſtrirt; welches hierdurch jedermann, inſpecie Kaufluſtigen, bekannt gemacht wird. Termini licitationis ſind auf den 3ten May, den 5ten Julii und den 3ten September a. c., ſo wie die alhier, zu Labes und Plathe affigirte Proclamata ſolches des mehreren beſagen, präſigiret.

Bürgermeiſter und Rath der Stadt Regenwalde.

Da ſich auf die, bereits öfters in denen Intelligenzen geſchehene Bekanntmachung, des Verkaufs, des denen Erben, des verſtorbenen Schiffers Chriſtian Schulz, in dem königlichen Amtsdorfe Writter, ohnweit Schrienermünde belegen, zugehörigen Hauſes, hieher gar keine Käufer eingekunden; jezo aber ſich dazu welche aufgeben, die ſich, wegen aufgehenden Waſſer, nicht aufhalten können: So wird ſolches, und daß dieſes Haus den 3ten April a. c. öffentlich plus licitando verkauft werden ſoll, hiermit nochmalen pro ultimo bekannt gemacht. Wolzin, den 1ſten Martii, 1771.

Königlich Preußiſches Pommernſches Amt hieſelbſt.

Es ſollen in Termino den 11ten April a. c., des Vormittags um 9 Uhr, zu Treptow an der Neiga, auf Veranlaſſung eines königlichen Hochpreiſlichen Vormundſchaftscollegii, die nachgelassenen Mobilien, der verſtorbenen Paſtorium Zeblicks, beſtehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Liſchzeug, Flachs und allerhand Hausgeräth, per modum auctionis durch den Syndicum Moldenhawer an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können ſich als demelbeten Tages in des Meißer Häpplings Hauſe in der Langenſtraße dafelbſt einfinden, und gewärtigen, daß denen Meißbietenden die erkauften Sachen gegen baare Bezahlung werden verabſolget werden.

Es ſoll zu Carow, im Labeschen Kreiſe belegen, in des Prediger Colow Wohnung, allerhand Vieh und gute Meubles, an Zinn, Kupfer, Betten und Kleidung, in Termino den 15ten April a. c. plus licitando verkauft werden. Kaufluſtige haben ſich alsdann dafelbſt des Vormittags um 3 Uhr einzufinden, und baares Geld mitzubringen. Carow, den 21ſten Martii, 1771.

Es ſoll in Termino den 11ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Streizens, hieſelbſt am Koßmarke belegenen Hauſe, deſſen anoch auf den Käſern liegender Beworrath, ſo in einen halben Orhoſt und einen Anker Rheinwein, einen halben Orhoſt Cahor, zwey Anker alten Franzwein re. beſtehet, ingleichen deſſen groſſe Stückfäſſer und kleinere Weinäſſer, Heber und Kellergeräthsſchaften, dem Meißbietenden verkauft werden. Stargard, in Judicio, den 27ſten Martii, 1771.

Director und Aſſeſſor des Stadtgerichts hieſelbſt.

In Curia zu Paſewalk ſehen die von der Kaufmanns Wittwe Dierbergen hinterlaſſene Grundſtücke, als: Wohnhaus, Scheune, Aecker, Wiefen und Garten, wovon die Taxe ſich auf 5000 Rthlr. 14 Gr. beläuft, Theilungs halber ſubhaſtra, und iſt Terminus in vim triplicis auf den 15ten Julii a. c. angeſetzt worden.

Da ſich in dem letzten Termino wegen Verkaufung des der Wittve Lehmannen, Charlotta Louiſa, geborne Schmidts, zugehörigen, und am Markte hieſelbſt belegenen Hauſes, kein annehmlicher Käufer gefunden; ſo iſt novus Terminus dazu auf den 17ten May a. c. angeſetzt worden, in welchem ſich Käufer vor dem Stadtgerichte hieſelbſt melden können, und hat der Meißbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 26ſten Martii, 1771.

Director und Aſſeſſor des Stadtgerichts hieſelbſt.

Da der Bürger Johann Chriſtoph Borchardt zu Polzin, an ſeinen geweſenen Vormund, dem Fürſter Reich dafelbſt, einige Gelder zu bezahlen, und daher ſeine Grundſtücke zu Polzin verkauft werden ſollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieſer Grundſtücke Termini auf den 3ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 8ten May a. c. vor dem Adlichen Schloßgerichte zu Polzin präſigiret werden; in welchen ſich Kaufluſtige dafelbſt einfinden können.

### 19. Sachen ſo innerhalb Stettin zu vermietthen.

Eine groſſe austrägliche Hauswiese, jenſeit dem Blockhauſe belegen, ſoll auf 3 oder 6 Jahre vermietet  
thrs

thet werden; wozu Terminus auf den 11ten April a. c. angesetzt wird. Miethe-lustige belieben sich alsdann bey dem Kaufmann Baver, in der Fischerstrasse hieselbst, des Nachmittags um 2 Uhr zu gestellen, und zu gewärtigen, wie mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll.

Es werden innstehenden Trinitatis 3 Bodens in dem hiesigen Seelhaufe ledig, welche hinwiederum anderweitig an den Meistbietenden vermiethet werden sollen; wozu dann Terminus auf den 15ten April a. c. angesetzt worden; in welchem sich die etwanige Liebhabere des Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Both ad protocollum geben können. Alten-Stettin, den 27sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

## 20. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das Vorwerk Reuhof, welches zu dem eine halbe Meile von Stargard in Hinterpommern gelegenen Dorfe Buchholz gehöret, auf Martii dieses Jahres pachtlos. Diejenigen, so solches wieder auf 3 oder 6 Jahre pachten wollen, können sich deshalb bey der Herrschaft allda selber je eher je lieber schriftlich melden.

Da die musikalische Aufsartung zu Beerwalde zu verpachten ist; so können sich die Liebhabere in Terminis den 14ten Martii, den 11ten April und den 8ten May a. c. des Vormittags zu Rathhause in Beerwalde melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen, und die Approbation desfalls eingeholet werden soll. Beerwalde, den 5ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da zu Beerwalde die Pachtjahre der Wollwaage auf Trinitatis a. c. zu Ende gehen; so ist Terminus zur anderweitigen Verpachtung auf den 23ten May a. c. angesetzt, und können sich Liebhabere alsdann des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause in Beerwalde melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen, und desfalls die Approbation höheren Orts eingeholet werden soll. Beerwalde, den 12ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen derer von Bersen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, werden die vacant geordnete 2 Bauerhöfe in Döbel, welche ehemaligen 42 Rthlr. jährliche Pacht gegeben, hiermit nochmalen zur Pacht öffentlich ausgetobten, und Liebhabere hierdurch vorgeladen, in Terminis den 15ten April, den 29sten eiusdem und den 13ten May a. c. vor dem Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Geboth ad pro-collam zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihm diese Bauerhöfe auf 1 Jahr und länger (wedsch daß es des Pächters Risiko bleibet, wenn er auf länger als 1 Jahr pachtet, und diese Bauerhöfe nach Ablauf des 1sten Jahres aus Creditorum Händen kommen sollten) in Arrende gelassen werden sollen. Signatum Eßelin, den 20sten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da die Güther Großmöllen und Dumzin, bey Eßelin belegen, auf bevorstehenden Trinitatis pachtlos werden: So werden diejenigen, welche Belieben tragen, ersteres oder letzteres zu pachten, hierdurch ersuchet, sich bey dem Herrn Rittmeister von Damitz zu Dumzin einzufinden, um mit demselben Contract zu schließen; woben zur Nachricht dienet, daß auf erstgedachtes Guth 150 Kühe und auf letzteres 70 Kühe und 300 Schafe gehalten, und ausgefüttert werden können.

In dem Guthe Rieth, welches in Vorpommern, 2 Meilen von Uckermünde belegen ist, wird auf Trinitatis dieses Jahres eine Kuhpächtere von 80 Stück Kühen pachtlos. Diejenigen, welche solche pachten wollen, und die erforderliche Caution bestellen können, belieben sich deshalb, entweder bey der Herrschaft selbst, oder bey dem Herrn Bürgermeister Carstner zu Uckermünde zu melden.

Als folgende Jagden auf Trinitatis c. pachtlos werden, und auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von da an bis Trinitatis 1777 verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Amte Neustettin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Knacksee und Zaupost. 2.) Im Amte Publiz: Die mittel und kleine Jagd im sogenannten Zuberrow, wozu die Feldmarken gehören, a) Bischofsham, b) Casemirshof, c) Drenth, d) Porst, e) Sassenburg, die Koppeljagd. Die mittel und kleine Jagd auf der Publizschen Stadtfeldmark. Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schloßkempen, Ubedel, Eurom, Punicken, nebst dazu gehörigen Eichholze. Die kleine Jagd auf der Feldmark Ottenke, nebst Holzung. 3.) Im Amte Bütow: Die mittel und kleine Jagd auf denen Kleinpomeiser und Lupowsker Heyden und Feldmarken. 4.) Im Amte Lauenburg: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Dreiß, Garzger, Crampe, Wilkom, Labehn, Neuendorf, Langenwiese, Hohenselde, Roslosin, Sellnow, Schrecklin nebst Holzung, Großbrefen, Katschow, Kleinbrefen, Lanz, nebst Holzung, Kneckow. 5.) Im Amte Solpe: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schwolow, nebst Holzung, Großrischow, Mignow, Kleinrischow, Strölow, Mellen nebst Holzung, Horst, Labehn. 6.) Im

6.) Im Amte Cöslin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Augustin, Albanzin, Kunickow, Wollfshagen, Eretmin, Schnittstacken, Neuklenz, Neubanzin, Altbels, Vornhagen, Labbus, Sobrenoborn, Cafemirsburg, Kleinmellen, Bass, nebst Holzung, Kleinstreit, Poppenhagen. 7.) Im Amte Schmolzin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Birchenzin, Ziben, Wietkow, Grambow, und hiezü Licitationstermine auf den 1ten und 25ten April, und 1ten May a. c. anberahmet worden. So werden dierentigen, welche Lust haben ermeldete Jagdten in einem oder andern Amte, oder denen defignirten Feldmarken zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und anwärtigen können, daß ermeldete Jagdten denen Meistbiethender addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis c. pachtlos werden, und von da an, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1777 verpachtet werden sollen, als: Im Amte Saagiz: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Ravenstein, Saagiz und Altwedel. Im Amte Bernstein: Die kleine Jagd auf der Stadtfeldmark, nebst Stadteichholz, und Dubelbusch. Auf der Feldmark Ebde, nebst dazu belegenen Langer. Auf der Feldmark Bärfelde exclusive des Buchholzes. Auf der Feldmark des Vorwerkloster, nebst das Jungferholz. Im Amte Mariensfließ: Die mittel und kleine Jagd auf denen Feldmarken Bass, Rohwinkel, Buche, Kleinischladkow, Brasenik, Dreptow, Zarnow, Mariensfließ, nebst dazu gehörigen Holzungen, wie auch die kleine Jagd auf denen Feldmarken Dalow, und Pegelow. Im Amte Dölig: Die kleine Jagd 1.) auf der Feldmark Dölig, nebst dazu gehörigen Vorbusch und sogenannten Gehege, Feldbrücker und Langer, jedoch exclusive des sogenannten Neuhoffischen Neviere. 2.) Auf der Feldmark Bezuis, nebst sogenannten Mühlenotten, und Langerholz. 3.) Auf der Feldmark Zachau, nebst Buchholz, sogenannten Hagen und Feldbrücker. 4.) Auf der Feldmark Schwanzbeck. 5.) Auf der Feldmark Großschladkow. 6.) Auf der Feldmark Zadelow. 7.) Auf der Feldmark Güntersberg. Im Amte Massow: 1.) Die Vor- und Mitteljagd auf der Massowischen Stadtheidefeldern und Bruchern, dergestalt wie das Königliche Forstamt solche zu exerciren besuät ist. 2.) Die mittel und kleine Jagd auf denen Feldmarken Hagenkopf, Scherau, Pfurgrade, Wälleben, Wismar, Wittenfelde. Im Amte Naugarden: 1.) Die mittel und kleine Jagd auf der Naugardischen Stadtheide und Feldmark. 2.) Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Lanakawel, Ziempehagen, Mintra, Leiffow, Sabow, Döringhagen. 3.) Die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Schwarzen, gemeinschaftlich mit den von Frankenburg. 4.) Die kleine Jagd auf der Feldmark Hindenburg, gemeinschaftlich mit den von Luckstedt. Im Amte Seepentz: Die kleine Jagd auf den Feldmarken Lätzig, Eunow und Hagen. Am Colbaz: 1.) Die hohe, mittel und kleine Jagd auf denen Feldmarken Hantekow und Kleinmellen, nebst dazu gehörigen Nachbarholze. 2.) Die kleine Jagd auf der Feldmark Borrin. 3.) Die kleine Jagd auf der Feldmark Kleinischfeld. 4.) Die Vorjagd auf der Greißenhagenschen Stadtheide und Feldern. Im Amte Pyritz: Die Vorjagd auf der Pyritzen Stadtheide und Feldern, und hiezü Licitations-Termine auf den 25ten Junij, 1ten und 25ten April c. anberahmet werden. So werden dierentigen, welche Lust haben ermeldete Jagdten in einem oder andern Amte, oder defignirten Feldmarken zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und anwärtigen, daß ermeldete Jagdten denen Meistbiethenden addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

## 21. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Zu Gollnow hat der Bürger Johann Friederich Preuß, eine schwarze Stathe gefunden, so vermuthlich jemanden dierelbst vom Viehmarke weggelaufen. Derjenige, dem sie gehört, und sich dazu legitimiren kann, kann solche von ihm alda gegen Erlegung der gehaltenen Kosten abfordern.

## 22. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem bey dem Vermögen des nunmehr verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von Hochahn, und derer Gebrüdere, August und Carl Enkas, derer von Hochahn, befinden, daß solches zur Befriedigung ihrer Creditorum ganz unzulänglich sey: So ist Concurfus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders denen Güthern Lütza, Wilsleben, Saagiz, Lemkendorf, Philippshof, Heinrichsbagen und Medel Ansprache haben, auf den 6ten Julij a. c.

vorge:

vorgeladen worden, daß sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gebührend anzeigen, und rechtfertigen, widrigenfalls sie desfalls gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Alle und jede, welche an dem hiesigen Schutzjuden Jacob Wulff, es sey aus was für einem Grunde es wolle, etwas zu fordern haben, insbesondere desselben unbekante Gläubiger, sind, wie die allhier, in Laßes und Plathe affigirte Edictalcitationes solches des mehreren besagen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen, gegen den 1ten Julii a. c. sub poena praclusi vorbezeichnet; so hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

Alle und jede Creditores, welche an des zu Colberg verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friedrich Wilhelm Kirchhoffs Nachlassenschaft, eine Ansprache und Anforderung haben, es sey ex quocunque capite vel causa, sind von dem Magistrat daselbst zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen, erga Terminum den 20sten April, den 22sten May und den 20sten Junii a. c., und zwar sub poena praclusi & perpetui silentii per publica Proclamata, so zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigiret, citiret; welches auch hierdurch geschieht. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Generalleutnants Inbislav Friedrich von Platen, welcher von dem Generalmajor Johann Leopold von Platen, das Gut Karfin, im Belgardischen Kreise belegen, gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guthe zu haben vermeynen, erga Terminum den 2ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, sub poena praclusi vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen, wonach denen Creditores, welche Liquidationsforderungen haben, hiermit bekannt gemacht wird, daß der Käufer ihnen sogleich in Termino ihre Forderungen bezahlen will. Signatum Cölin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da die Witwe des hieselbst verstorbenen Tischlers Carl Ludwig Klanders, eine gütliche Behandlung ihrer Creditoren gesucht, und deshalb Citatio Creditorum in Terminis den 15ten April, den 2ten May und den 2ten Junii a. c. per Proclamata, so allhier, zu Treptow und Cölin affigiret, ergangen; so wird solche auch hierdurch bekannt gemacht, und jedermann, so eine Ansprache und Forderung an dessen Vermögen hat, es rühre woher es wolle, wodurch auch die Pfandinhabere mit zu versehen, ad liquidandum & verificandum auch zur gütlichen Behandlung hierdurch citiret. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem per Sententiam vom 13ten Martii a. c. über des Leutenants Philipp Wilhelm Jordan zu Wulkow Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet; so sind sämmtliche Creditores, welche an demselben und dessen Vermögen, besonders dem Guthe Wulkow, einige Anforderung ex quocunque capite zu haben vermeynen, und zwar die unbekante per Proclamata, so allhier, zu Stargard und Cölin angehängt, die bekante aber per Patentum ad domum auf den 17ten Julii a. c. zur Liquidation und Verification unter der Verwarnung vorgeladen, daß die aussenbleibende nicht ferner gehöret, sondern vom dem Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als über des von hier entwichenen Sattlers Lorenz Vermögen Concurfus eröffnet, und Terminus Excitation dessen Immobilien auf den 26sten April, den 28ten Junii und den 20sten Augusti a. c. präfigiret, Terminus Liquidationis Creditorum aber auf den 1ten April, den 26sten April und den 24sten May a. c. anberaumt worden, und solcherhalb die nöthige Publicanda allhier in Curia, ingleichen zu Gützkow und Friedland affigiret sind; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und der Debitor Fugitivus Sattler Lorenz zugleich citiret, sich in Terminis ad liquidandum praesens allhier voram Judicio zu stellen, und Causas seiner Entweichung anzugeben, im Ausenbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß wider ihn als ein neuer Bankerottir verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 22sten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath allhier.

Es soll des Schiffers Hoffens, zu Großzegenorth Amrs Jasenitz befindliches erb- und eigenthümliches Haus, cum pertinentiis, und welches auf 246 Rthlr. gewürdiget worden, Schuldenthalber verlaufen werden, und sind dazu Terminus licitationis auf den 17ten April, den 2ten und den 29sten May a. c. präfigiret, Kauflustige haben sich und vornehmlich in ultimo Termino auf dem hiesigen Auktionshause einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus offerenti der Zuschlag werden wird. Creditores, oder die sonst einige Ansprüche daran zu haben vermeynen, haben sich in dicto ultimo Termino zu melden, und ihre Credita ad protocollum zu liquidiren, und zu verweisen, oder zu gewärtigen, daß sie nicht

nicht weiter gehöret werden. Die alljährlichen Prästanda von diesem Hause sind 2 Rthlr. Grundgeld, welche an das Domainenamnt abgetragen werden. Signatum Jansen, den 21sten Martii, 1771.  
Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

### 23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 200 Rthlr. bereit stehendes Capital eines Pii corporis gegen sichere Hypothek zinsbar bestättiget werden. Wer solche zu bestellen, und Consensum des Königl. Consistorii zu beschaffen vermag, der wolle sich deshalb bey dem Regierungssecretario Lüpcken in Alten Stettin zu melden belieben.

Das von Borkische Beneficium zu Regenwalde, hat ein Capital von 2133 Rthlr. 8 Gr., so ad interim bey der Königl. Banke zu Colberg belegt worden, auf Adliche Güther in Hinterpommern gegen 5 pro Cent auszutun. Wer solches aufzunehmen Lust hat, gehet den kürzesten Weg, wenn er sich gerade an das Königl. Consistorium zu Alten Stettin wendet, und durch einen Hypothekenschein die Sicherheit nachweist. Regenwalde, den 25ten Martii, 1771.

Klamroth,

Präpositus.

Bey der Predigerwitwenkasse zu Regenwalde, werden auf den 30sten May a. c. 20 Rthlr. Capital abgegeben. Wer solche wieder gegen 5 pro Cent mit Consens des Königl. Consistorii aufnehmen will, der hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth daselbst zu melden.

### 24. A v e r t i s s e m e n t s.

Zu Naugardten in Hinterpommern verläset in Termino den 9ten April a. c., der Bürger Ludwig Friederich Sachs, einen Kamp Acker, nebst den dazu gehörigen Wiesewachs, an den Bürger und Gastwirth Schlenbinder. Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynen sollte, der muß solches in Termino praefixo sub poena juris geltend machen. Naugardten, den 18ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Greifenhagen verkauft der Erbzins-Pächter Herr Schüröck, eine Morgen Land-Wiese, an den Bürger Michael Friederich Schröder für 50 Rthlr. und an den Bürger Martin Mittag eine Scheune vor dem Stettinischen Thore für 38 Rthlr., welche Grundstücke Käufern den 12ten April a. c. vor- und abgelassen werden sollen; welches denjenigen, so dawider etwas einzuwenden vermeynen, hiedurch zu ihrer Achtung sub praesudicio bekannt gemacht wird.

Es soll die 3te Salween-Mühle vor Garz, welche der Müller Carl Friederich Köhler von denen Friedemannschen Erben erhandelt, in Termino den 16ten Aprilis vor dem Königl. Hospital St. Petri vor- und abgelassen werden. Wer hiergegen etwas einzuwenden, oder eine Forderung an dieser Mühle zu haben vermeynen möchte, kann sich in erwehntem Termino melden, und seine Gerechtfame wahrnehmen.

Es wird wiederholentlich zur Nachricht hiermit bekannt gemacht, wie das Königl. Edict vom 1ten Februarii 1765, wider den Kindermord, auch Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt, allhier in Curia, an denen Kirchenthüren, Ordnungs-häuser und in denen Ehdren affigiret ist. Beerwalde, den 12ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Polzin verkauft der Bürger und Schuster Georg Schröder, an den Bürger und Schuster Christoph Neßen, eine halbe Casel Landes im Mühlenfelde, am Kienbruch belegen, für 40 Rthlr. Solte jemand hieran ein Präherrecht oder Jus contradicendi zu haben vermeynen, muß derselbe sich sub poena praesudicii den 16ten April zu Rathhause melden. Polzin, den 18ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Cörlin ist das Edict wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, und Verheimlichung der Schwangerschaft, zu Rathhause vor der Gerichtsstube affigiret; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Cörlin, den 19ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Der Magistrat zu Freienwalde machet hiedurch bekannt, wie das Königl. Edict vom 8ten Februarii 1765, wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, daselbst an Rathhause, im Mühlen Thor, und an der grossen Kirchen-Thüre affigiret ist, woselbst es von jedermann gelassen werden kann.

Zu Daber ist das Königl. Edict vom 8ten Februarii 1765 wider den Kindermord an denen Kirchthüren, imgleichen vor der Gerichtsstube, und in denen öffentlichen Wirthshäusern angeschlagen; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Das

Das Edict vom 2ten Februario 1765 wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, ist alhier an denen gewöhnlichen Affictions-Ortern, als zu Rathhause, an der Kirchen Thür, und im Kreuze affigiret; welches kömigl. Verordnung gemäß hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Regenwalde, den 18ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Denen ergangenen königlichen allergnädigsten Verordnungen zufolge, wird hiedurch bekandt gemacht, daß das Edict vom 2ten Februario 1765, wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, an hiesiger Rathhaus-Thüre, Kirchen-Thüre, und bey dem Gastwirth Grafe affigiret ist. Kummelsburg, den 21sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu denen ersten Classen der 2ten extraordinairten Hannoverschen, und der 2ten Königsbergischen Lotterey, sind annoch in der Haupt-Tabacs-Niederlage zu Alten-Stettin Loose zu bekommen.

Es ist dem Vaster Hafen zu Jamund, im Januario d. J. ein Aufsatz mit der Rubrik: Käufsteine, ohne Namen oder Datum zugesandt worden, welche akerhand lesenswürdige Venträge zu seiner Eöf. Inischen Geschicht liefern. Es danket derselbe dem unbekandten Herrn Verfasser dafür verbindlich, und wünschet Gelegenheit zu haben, diesen liebreichen Freund kennen zu lernen, um sich ihm wieder gefällig erweisen zu können.

Zu Treptow an der Rega ist das Edict vom 2ten Februario 1765, den Kindermord betreffend, in curia, und in denen Eigenthums-Dörfern in denen Schulzen-Gerichten affigiret.

Zu Gollnow haben die Borcken Erben, ein Stück eigen Acker, im Nummelborn, zwischen Vera und Langen belegen, von 3 Scheffel Einiaat, an Friederich Wahlen auf der Wick für 45 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft. In Termino der Vor- und Ablaffung den 9ten April a. c. muß ein jeder sein Recht wahrnehmen.

Zu Gollnow hat Jochim Christ. Stettin sein Haus auf dem Roddenberge mit Pertinentien an Friederich Uckermann für 340 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft. In Termino der Vor- und Ablaffung den 9ten April a. c. muß ein jeder sein Recht wahrnehmen.

Zu Gollnow hat Friederich Uckermann sein Haus am Wolliner Thore, mit der Haus-Wiese, in gleichen Garten, Scheune auch Branntweinsblaise mit Zubehör an Meister Johann Samuel Beckheuser für 380 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft. Im Vor- und Ablaffungs-Termino den 9ten April a. c. hat ein jeder sein Recht wahrzunehmen.

Zu Gollnow hat Meister Johann Samuel Beckheuser, sein Theil der Sandfurthschcn Wiese, an die Mit-Interessenten Jürgen Burow, und Friederich Uckermann für 120 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft. In Termino der Vor- und Ablaffung den 9ten April a. c. hat ein jeder sein Recht wahrzunehmen.

Als zu Treptow an der Rega Anna Catharina Pöbhin, des Raschmacher Meister Wilken Ehefrau verstorben, und ein Testamentum judiciale hinterlassen, zu dessen Eröffnung Terminus auf den 2ten April 1771 Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause dafelbst angesetzt worden; So wird solches hiedurch bekandt gemacht, und müssen diejenige, so hiebey einiges Interesse zu haben vermeynen, in dicto Termino zu Wahrnehmung ihrer Jurium sub poena praclusi erscheinen.

Das kömigl. allerhöchste Edict vom 2ten Februario 1765, wider den Mord unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft sowohl, als das Edict vom 2ten Februario 1770, nach welchen alle Contracte, Verträge und Verprechungen, deren Gegenstand 50 Rthlr. übersteiget, schriftlich errichtet, wie Dringensfalls aber unverbindlich seyn sollen, ist alhier zu Rathhause und in dem Stadt-Eigenthum in dem Schenk Krügan affigiret, und sonst gehörig bekandt gemacht; welches hiedurch nachrichtlich notificiret wird. Grifensberg, den 23sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Wollin verkauft der Brauer und Kaufmann Christian Benjamin Schindicht, sein dafelbst in der Unterstraße belegenes Wohn- und Branhaus, an dem hiesigem Schiffer Herwig, und ist Terminus der Vor- und Ablaffung auf den 26ten April c. präfigiret, welches denen etwanigen Contradicenten hiermit nachrichtlich bekandt gemacht wird. Wollin, den 21sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenhagen verkauft der Cämmerer Satz, eine von seinen auf dem Greifenhagenschen Felde belegenen Hufen, an dem Bürger Nuttkammer dafelbst. Und da die Verlassung den 19ten April c. geschehen soll; so wird solches dem Publico hiedurch bekandt gemacht.

In Pyritz soll in Termino den 22sten April c. die von seligen Pastoris Stürmers Erben, an den Herrn Peter Schmidt verkaufte eine halbe Morgen Neun-Ruth, Num. 28. zwischen Herrn Kobs, und Frau Bürgermeisterrin Schütten; Ingleichen einen halben Morgen dito Num. 50. zwischen Herrn Procurator Winklern, und Meister Schulzen für 50 Rthlr. verlassen werden, und haben sich Contradictores sub poena praclusi in Termino zu melden.

Nachdem von dem Magistrat zu Pyritz der Steuer-Einnnehmer Georg Daniel Schmidt, durch ein gerichtliches Erkänntniß pro Prodigio erklärt, ihm die eigene Verwaltung seines Vermögens genommen, und der Herr Bürgermeister Köhl ihm zum Curatore bestellt worden; Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit demselben auf keinerlei Weise weder durch Contracte, noch Darlehen einzulassen, wiedrigenfalls dergleichen Handlungen als nichtig angesehen, und keiner mit seiner Klage gegen denselben gehört werden soll. Signatum Pyritz, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

In Termino den 17ten April a. c., sollen hieselbst folgende Grundstücke vor- und abgelassen werden, als: 1.) Des Schiffers Kiemern Wiwe, zu Großzegenorth habendes erb- und eigenthümliches Haus, welches dieselbe an den Schiffer Christian Wolter für 300 Rthlr. verkauft. 2.) Des Einwohners Fürsteman, zu Ziegenorth belegenens Haus, welches derselbe an den Einlieger Witt für 80 Rthlr. verkauft. 3.) Des Einwohners Friederich Schuks, hieselbst habendes Haus, welches dieselbe an den Bankreih Richert hieselbst für 34 Rthlr. verkauft. Contradictores, oder diejenigen, welche an diesen Häusern einige Ansprüche haben, müssen sich in bemeldetem Termino auf dem Königlichen Amtshause hieselbst melden, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie nachhero nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Jansenitz, den 19ten Martii, 1771.

Da das in diesem Winter in den Stadt-Brüchern geschlagene Deputat-Holz, sobald das Wasser aufkömmt, mit Rähnen auhero gebracht werden soll; So können sich diejenige Schalen- und Rähnführer, zu diesen Transport mit Ihren Geräthen übernehmen wollen, in Termino den 4ten April c. Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, und einen billigen Record gewärtigen. Alten-Struttin, den 26ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es wird hiermit wiederholentlich verordnetermassen befehdt gemacht, wie das Königl. Edict vom 2ten Februarii 1765, wider den Meerb- neugebörner unehelicher Kinder, allhier in den Lüben und andern publican Dörthern angeschlagen worden, damit es ein jeder selbst lesen, und sich darnach achten könne. Alten-Struttin, den 26ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wer an der Nachlassenschaft, des auf der Mühle bey Schöningen verstorbenen Müllers Meister Carl Wilhelm Schwarzlow und dessen Ehefrau, geborne Elisabeth Pfulden einige Ansprüche ex jure hereditatis vel crediti zu haben vermeinet, hat sich in Termino den 23ten April a. c. bey dem Hochgräflichen von Mellinschen Gericht in Schöningen, im Randowschen Kreise in Pommern, sub poena praclusi zu melden. Schöningen, den 22sten Martii, 1771.

Hochgräflich von Mellinsches Gericht hieselbst.

Zur ersten Classe der favorablen dritten extraordinären Hannoverschen Lotterie, sind noch Loose, auf zu erwählende Devisen, für 1 Rthlr. 2 Gr. in Courant bey dem Regierungssecretario Lades in Stettin zu haben.

Auf der Mühle bey Schöningen ist den 7ten Martii c. des Müller Meister Schwarzlows Ehefrau, geborne Elisabeth Pfulden, und den 13ten ejusdem der Müller Meister Carl Wilhelm Schwarzlow, mit Hinterlassung eines Testaments, mit Tode abgegangen; zur Publication dieses Testaments ist Terminus auf den 23sten April c. in dem Dorfe Schöningen vor dem Hochgräflichen von Mellinschen Gerichte angesetzt. Dahero die Erben beyder Defuncti hiemit citiret werden, in gedachten Termino, entweder in Person, oder durch einen mit genugsamer Vollmacht versehenen Mandatarium zu erscheinen, sich durch ein Attest ihrer Gerichtsobrigkeit als Erben zu legitimiren, und rechtlichen Vertheilung zu gewärtigen. Schöningen, den 22sten Martii, 1771.

Hochgräflich von Mellinsches Gericht hieselbst.

Da über des Lieutenant Philipp Wilhelm Jordan Vermögen, dessen Unzulänglichkeit Concurfus Creditorum erkñet worden: So ergeheth der Befehl, daß ein jeder, welcher von dem Jordanschen Vermögen etwas in Händen, oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, hinterlegt, und zu verwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder von jemand anders an dessen Statt ihm zugebracht worden, nicht weniger, wenn jemand von des Schuldners Vermögen, oder Güthern etwas mit Arrest belegen lassen, oder auch demselben an Gelde oder Waaren einige Zahlung zu leisten und zu liefern schuldig, bey Verlust seines Rechts, und daß nach Befinden noch härtere Bestrafung erfolge, solches innerhalb 4 Wochen bey der hiesigen Regierung anzeigen müsse; weshalb solches sowohl per publicum Proclama, so allhier bey der Regierung affigirt, als auch durch die Intelligenzien zu jedermanns Achtung bekant zu machen befohlen worden. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Dritter Anhang.



### Dritter Anhang.

No. XIII. den 30. Martius, 1771.

## Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

#### Bier- und Branntweintaxe.

#### Brodtaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Boutellen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	3	16	
die halbe Tonne	1	20	
das Quart			11
Dito Halbbier, das Quart			5
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			51 9

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	
3 Pf. dito		7	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		10	3 1/2
6 Pf. dito		21	3 1/2
1 Gr. dito	1	11	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		25	
1 Gr. dito	1	18	
2 Gr. dito	3	4	

#### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 20. bis den 27. Martii, 1771.

Nichts.

#### Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	6
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe, das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geichlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	7
8.) Hammelkaldaun		1	7

#### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 20. bis den 27. Martii, 1771.

Nichts.

#### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 20. bis den 27. Martii, 1771.

	Wispel	Scheffel
Weizen	6.	20.
Roggen	11.	
Gerste	18.	21.
Malz		
Haber	2.	23.
Erbsen	1.	
Dachweizen		
Summa	40.	16.

25. Wolle

## 25. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 20sten bis den 27ten Martii, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Zu Anklam	3 R. 8 G.	48 R.	43 R.	30 R.	32 R.	20 R.	44 R.	30 R.	12 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 12 G.	3 R.	41 R.	26 R.	24 R.	16 R.	41 R.	56 R.	
Beerwalde	4 R. 18 G.	54 R.	40 R.	26 R.	28 R.	24 R.	42 R.		
Bublitz									
Bürow	Haben	nichts	eingesandt.						
Camin									
Colberg		53 R.	42 R.	28 R.		17 R.	42 R.	54 R.	
Cörlin	Hat	nichts	eingesandt.						
Cöslin		54 R.	40 R.	27 R.		16 R.	39 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		40 R.	38 R.	31 R.		22 R.	41 R.		
Demmin	Haben	nichts	eingesandt.						
Fiddichow									
Freyenwalde	4 R. 16 G.	55 R.	44 R.	26 R.	28 R.	24 R.	45 R.	36 R.	16 R.
Garz	Hat	nichts	eingesandt.						
Gellnow		50 R.	40 R.	30 R.	30 R.	20 R.	44 R.		
Greifenberg		48 R.	42 R.	28 R.		18 R.	40 R.		
Greienhagen									
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Jabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maffow									
Raugardten									
Neuwarp									
Pasewalk	5 R.	52 R.	44 R.	32 R.	32 R.	24 R.	50 R.	36 R.	12 R.
Penkun	4 R. 20 G.	44 R.	40 R.	30 R.		11 R.	42 R.		8 R.
Plathe									
Pölig	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Pölzin									
Prütz	5 R.	44 R.	42 R.	32 R.	35 R.	20 R.	48 R.		10 R.
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	48 R.	38 R.	24 R.	26 R.	14 R.	36 R.	56 R.	20 R.
Rumelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa		48 R.	37 R.	26 R.	28 R.	14 R.	36 R.		
Stargard	4 R. 15 G.	45 R.	38 R.	32 R.	33 R.	30 R.	42 R.		12 R.
Steynitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 20 G.	44 R.	40 R.	30 R.		21 R.	42 R.		8 R.
Stettin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwiebenmünde									
Schweburg									
Treptom, B. Pomm.		50 R.	38 R.	24 R.	25 R.	18 R.	38 R.		16 R.
Treptom, S. Pomm.									
Uckermünde									
Urdom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zachan		50 R.	40 R.	26 R.					12 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt.						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.